

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Kinderarbeit und Kinderschutz.</b>	521	Buchdrucker in Südafrika. — Niederländische Berufskongresse I.	532
<b>Weisgebung und Verwaltung.</b> Fabrik und Gewerbeinspektion in New York. — Sonntagsruhe in den Vereinigten Staaten.	524	<b>Lohnbewegungen.</b> Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Boykott der Waren der Fleischkonserverfabrik in Neumünster	534
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1905. — Betriebsunfälle in Italien	525	<b>Gewerbegerichtliches.</b> An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands	536
<b>Soziales.</b> Die Lage der Buchdrucker in Sofia. — Arbeitsverhältnisse in den graphischen Gewerben in Canada	528	<b>Partelle, Sekretariate.</b> Adresse in Ruhrort. — Arbeiterssekretär für Krefeld gesucht. — An die örtlichen Gewerkschaftspartelle	536
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die Gewerkschaftsbewegung in Nordamerika	531	<b>Mitteilungen.</b> Publikation der Adressenverzeichnis. — Unterstützungs-Vereinigung. — Mitteilung über Urabstimmung. — Abrechnung für 2. Quartal 1905.	536
<b>Kongresse.</b> Konferenz zum Schutze der in Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter. — 5. Konferenz der			

### Kinderarbeit und Kinderschutz.

Von Henriette Fürth.

I.

Das Jahrhundert der Arbeit ist angebrochen. In millionenfachem Geäder, in tausend Formen und Gestalten durchfurcht sie den Erdball, hämmert und pocht allüberall, steigt hinauf zu Himmelshöhen und hinein in die tiefsten Tiefen der Erde. Und lastet auf uns wie ein Alp. Denn noch haben wir die Zauberformel nicht entdeckt, die uns die Freuden der Arbeit aufschließt, die den lästigen Bedrücker und Fronvogt in einen lieben Freund umwandelt, ohne den wir unser Dasein nicht denken möchten, die aus der freudlos-mechanisch sich mühenden Maschine „Mensch“ den gestaltenden und schaffenden Schöpfer „Mensch“ macht.

Oder vielmehr: wir haben die Zauberformel vergessen. Wir besaßen sie — einst —, als wir Kinder waren. Da war uns die Arbeit das, was sie sein soll: eine helle Ergänzung und Erfüllung unseres Seins, ein freudiger Selbstzweck und nicht das Mittel zum Zweck der Fristung eines armseligen geplagten Lebens.

Und darum muß das Ziel unserer Sehnsucht sein, die Arbeit wieder zu dem zu machen, was sie dem Kinde bedeutet: eine Auslösung des jedem Wesen eingeborenen Betätigungsdranges, ein frisch-fröhliches Sichregen, eine Anwendung und ständige Erhöhung der in uns vorhandenen Kräfte und Anlagen.

Was aber sehen wir statt dessen? Der Dampf, der unser aller Blut ausfaugt, der unerbittliche Fronvogt: Kampf ums Dasein, der seine Peitsche über uns allen schwingt, macht auch vor dem Lande der Kindheit nicht halt. Millionen von Kindern hat er in seinen Dienst gezwungen, in Millionen von Kindern bedroht er die Zukunft des ganzen Geschlechtes.

Darum muß hier zuerst der Kampf des um seine Zukunft, um seine Glücks- und Entwicklungsmöglichkeit ringenden Menschen einsetzen. Wir dürfen nicht dulden, daß man unsere Kinder um ihre Jugend, daß man damit kommende Geschlechter um Kraft und Gesundheit betrüge.

Langsam ist die Erkenntnis herangereift, um wie Großes es sich bei dieser Ausbeutung des Kindes handle, daß hier ein Verbrechen verhütet werden müsse, das das Schuldkonto der Menschheit unsühnbar belaste — und langsam bereitet sich allerorten die so bitter nötige Umkehr vor.

Nun mag gerne zugegeben werden, daß schon längst Anfänge eines rationalen Kinderschutzes in den hervorragendsten Kulturländern zu verzeichnen sind. Aber wie hoch mußte erst die Flut des Glends steigen, in welcher sicht- und fühlbarer Weise mußten erst seine Folgen auftreten, bevor man sich auch nur zu den elementarsten Schutzmaßnahmen und Verordnungen entschloß.

Wer erinnert sich nicht mit Grauen der Schilderungen, die Marx auf Grund unantastbarer Dokumente im 1. Band seines „Kapital“ vom Glend der englischen Armen- und Arbeiterfinder entwirft? Zu Ende des 18. Jahrhunderts holte man dort die Kinder zu Tausenden aus den Armenhäusern und steckte sie zu unbarmherziger Arbeit in die Fabriken. Schon 1788, also noch vor Anwendung der Dampfkraft, gab es in England und Schottland 142 Fabriken, die neben 26 000 Männern und 31 000 Frauen 35 000 Kinder beschäftigten. Welcher Art war diese Arbeit? Wie viel Zeit nahm sie täglich in Anspruch? Nun, wir finden Kinder in der Metall-, der Textilindustrie, kurz in allen Gewerben ohne Unterschied der Gesundheitsgefahr und Beschwerlichkeit. Und die Arbeitszeit für Kinder? Kaminell betrug sie 11—12 Stunden pro Tag, in Wirklichkeit bis zu 24 Stunden. „In einem Walzwerke arbeitete

### An die Zentralvorstände, Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate und Parteiredaktionen.

Das Gewerkschafts-Kartell Freiburg (Schles.) hat die Gründung einer allgemeinen Gewerkschafts-Bibliothek beschlossen und bittet alle Zentralvorstände, Arbeitersekretariate, Gewerkschafts-Kartelle usw. zur Vervollständigung der gewerkschaftlichen Literatur um gütige Ueberweisung ihrer Jahresberichte und sonstigen Veröffentlichungen. Sendungen sind zu richten an Rudolf Rössner, Freiburg (Schles.), Kirchstraße 26.

### Verkehr deutscher Genossen in Paris.

Der seit 28 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub verlegt sein Verkehrlokal nach Rue Gaillon Nr. 13 (Avenue de l'Opéra), Restaurant E. Gaf. Jeder organisierte Genosse ist dort herzlich willkommen, findet brüderliche Aufnahme, Rat und kostenlose Unterweisung jeder Art. Parteiblätter und eine große Bibliothek stehen zur Verfügung. Unterricht in der französischen Sprache wird unentgeltlich erteilt. An jedem Sonnabendabend beginnt die Versammlung um 9 Uhr. Es wird ein Referat gehalten, an das sich eine Diskussion anschließt, an der sich jeder beteiligen kann. Unter Führung eines Kunstverständigen werden jeden Sonntag vormittag die Pariser Museen und sonstigen Kunstsammlungen besucht. Es ist allen nach Paris reisenden Genossen in ihrem eigenen Interesse geraten, den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub aufzusuchen.

Alle Partei- und Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.

### Quittung

über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Tapezierer für 1. Quart. 05	191,— Mf.
" " Textilarbeiter " " " "	1926,— "
" " Seeleute " " " "	124,68 "
" " Masch. u. Feiz. " " " "	380,12 "
" " Schmiede " " " "	439,64 "
" " Sattler " " " "	174,— "
" " Maler " " " "	1000,— "
" " Zimmerer " " " "	1600,— "
" " Bureauangest. 1. u. 2. Quart. 05	39,— "
" " Hafenarbeiter " " " "	750,— "
" " Bildhauer für 2. Quart. 05	168,35 "
" " Schiffszimmerer f. 2. Quart. 05	106,— "

Unterstützungsgelder gingen während der Zeit vom 20. bis 1. August bei der Generalkommission ein:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden.

a) Von den Zentralvorständen.

Bergarbeiter: 1. Rate durch Kiesel 2000,—, 2. Rate 5000,—, Zimmerer 371,— Mf.

b) Von den Gewerkschaftskartellen.

Hagenau i. Schl. 34,35, Raumburg a. S. 22,65, Harburg a. Elbe 100,—, Wittenberg (Bez. Halle) 37,—, Pirna 50,—, Altona 400,—, Hamburg 600,—, Waldheim 21,70, Charlottenburg 200,—, Vant-Wilhelms-hafen 100,—, Kiel 129,95, Forst i. L. 41,—, Plauteneke 40,35, Cuxhaven 40,—, Spandau 21,80, Stendal 27,70, Diebrich a. R. 17,55, Ronneburg 20,—, Helmstedt 29,15, Frankenberg i. S. 23,43, Berlin 2000,—, Cassel 50,— Mf.

c) Von Mitgliedschaften der Centralverbänden:

Konditoren: Vibrah a. Mis 3,—, Hannover 10,85. Buchdrucker: Lüdenscheid 13,55. Holzarbeiter u. Textilarbeiter: Wonsdorf 70,45.

d) Sonstige Sammlungen:

Brandenburger Zeitung 20,—, Joh. Auaaf, Pinneberg 46,50, P. Sperlich, Dederan 15,05. Summa: 11557,03 Mf., bereits quittiert 38143,91 Mf., insgesamt 49700,94 Mf.

2. Für die ausgesperrten Werftarbeiter:

Von den Zentralvorständen: Bildhauer Mf. 200,—, Notenstecher 50,—, Zigarettenfortierer 200,—, Buchdrucker 500,—, Bergarbeiter 5000,—, Buchdrucker Elsaß-Lothr. 100,—, Buchdr.-Hilfsarbeiter 100,—, Seeleute 300,—, Lithogr. u. Steindr. 200,—. Summa 6650,—, bereits quittiert 2125,—, insgesamt Mf. 8775,—.

3. Für die ausgesperrten Maschinenindustriearbeiter in Schweden:

Von den Zentralvorständen: Textilarbeiter 1000,—, Notenstecher 25,—, Bergarbeiter 5000,—, Lithographen und Steindrucker 300,—, Buchdruckerhilfsarbeiter 50,—, Buchdrucker Elsaß-Lothringen 100,—. Summa 6475,—, bereits quittiert 1275,—, insgesamt 7750,— Mf.

Berlin, den 2. August 1905.

Hermann Kube.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Plum, Johann, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Eberhardt, Wilhelm, Parteiangestellter.

Munk, Carl, Angestellter des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Cassel: Gabriel, Carl, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Düsseldorf: Hempel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.

Erfurt: Rehkorn, Ernst, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Essen: Reich, Wilhelm, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Hamburg: Mäder, Max, Angestellter der allgemeinen Krankenkasse der Metallarbeiter.

Ilmenau: Hoffmann, Emil, Angestellter des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Leipzig: Rose, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.

Laue, Gustav, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO, 28, Raunpstr. 40, zu senden.

### Litterarisches.

#### Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker 1904. — Unsere Wohnungs-enquête im Jahre 1904.

Pforzheim. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse 1884/1904.

Strasbourg i. E. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für 1904.

Schriften der Centralkommission der Krankenkassen Berlins und Vororte. Zur Erkennung und Bekämpfung der Krebskrankheit. Von Dr. H. Pintuk, Berlin. Preis 10 Pf.

ein Junge vier Nächte jede Woche bis mindestens 8 1/2 Uhr abends des nächsten Tages und dies während sechs Monaten." (Childrens Employment Commission bei: Marx „Kapital“, 1. IV. Auflage, S. 220.) „Ein anderer arbeitete im Alter von 9 Jahren manchmal drei zwölfstündige Arbeitsschichten nacheinander, und im Alter von 10 Jahren zwei Tage und Nächte nacheinander.“ — Ein Fünfter, jetzt 12 Jahre, arbeitete in einer Eisengießerei zu Stavelo von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts während 14 Tagen, ist unfähig, es länger zu tun.“ Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren, doch erhellt der ganze fürchterliche Umfang dieser Kinderquälerei zur Genüge aus der Tatsache, daß ein Gesetz von 1802 verordnete, daß Kinder von 7—9 Jahren in der Regel nicht beschäftigt werden sollten. Marx bemerkt dazu: „Das Parlament erließ fünf Arbeitsakte von 1802—1833, war aber so schlau, keinen Pfennig für ihre zwangsmäßige Ausführung, das nötige Beamtenpersonal usw. zu votieren. Sie blieben ein toter Buchstabe“. (a. a. O. S. 241.) Wie sehr sie das blieben, geht daraus hervor, daß, nach den Feststellungen der Fabrikkommission von 1833, Kinder in den Fabriken häufig schon mit 6, sehr oft mit 7 und meistens mit 8—9 Jahren zu arbeiten anfangen. Damals wurde die Anwendung von Kindern unter 9 Jahren verboten, die Arbeit der Kinder von 9—13 Jahren auf 8 Stunden täglich „beschränkt“. Aber noch Jahrzehnte später begegnen wir Maschinenfabriken, und das Alter der Kinder, wie auch Beginn und Ende der kindlichen Arbeitszeit zu verdunkeln, bzw. der Kontrolle zu entziehen. 1839 waren von 419 560 Fabrikarbeitern des britischen Reiches 192 887, also beinahe die Hälfte, unter 18 Jahren. 1875 betrug die Zahl der in der Textilindustrie tätigen Kinder unter 13 Jahren 104 805, gleich 10,88 Proz. aller hier Erwerbstätigen. 1885 war sie auf 8,8 Proz., gleich 91 655 und 1890 auf 4,5 Proz., gleich 87 499 aller Textilarbeiter zurückgegangen. Im Bergbau unter Tage, der in England leider für Kinder noch nicht verboten ist, waren 1887 und auch noch 1890 9,5 Proz. der Arbeitenden zwischen 10 und 16 Jahren. Im allgemeinen hat der Census von 1891 im Vergleich zu dem von 1871 in 13 Industrien, die viel Kinder beschäftigten, einen Rückgang der Erwerbstätigen zwischen 10 und 16 Jahren von 11,42 Proz. der Gesamtarbeiterschaft auf 8,86 Proz. ergeben. Ein Kinderschutzgesetz von 1903 verbietet Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren, Straßenhandel für Kinder unter 11 Jahren und läßt Ergänzungsbestimmungen von Provinzial- und Gemeindebehörden zu. (Reichsarbeitsblatt Juli 1903.) Wie man sieht, ein unzulängliches Mindestmaß von Kinderschutz.

Nach dieser ausführlichen Würdigung der bezeichnenden englischen Zustände und bevor wir zu der Besprechung der deutschen Verhältnisse kommen, noch einiges über die anderen hauptsächlichsten Kulturstaaten. Ein von Louis Philippe im März 1841 erlassenes Kinderschutzgesetz für Frankreich wurde niemals durchgeführt. Es setzte 8 Stunden täglicher Arbeitszeit für Kinder zwischen 8 und 12, und 12 Stunden für Kinder zwischen 12 und 16 Jahren fest, machte aber so viel Ausnahmen, daß Nachtarbeit selbst für 8jährige möglich war. 1890 betrug die Zahl der Arbeitenden unter 16 Jahren 11,6 Proz. der arbeitenden Bevölkerung. Ein neues Gesetz von 1892 verordnet Gesundheitsatteste für 12—16jährige Kinder und eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden

zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends. Für gefährliche Betriebe Sonderbestimmungen. Desterreich ist auf dem Gebiete des Kinderschutzes von bedauerlicher Rückständigkeit. Es verbietet „regelmäßige“ gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 12 bzw. 14 Jahren. Die Beschäftigung soll 8 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegen. Die Dehnbarkeit des Begriffes „regelmäßig“ auf der einen, die Praxis der Ermäßigung des vorschrittlichen Schulbesuches auf halbe oder einzelne Tage, gewisse Jahreszeiten usw. geben zusammen mit den Befundungen der Lehrerschaft ein Bild davon, wie traurig es in Wirklichkeit in Oesterreich um den Kinderschutz bestellt ist. Durch Ausnahmeverordnungen des Ministeriums können sogar die als „Kellner“ und dergl. beschäftigten männlichen jugendlichen Hilfsarbeiter in den Stunden von 8 Uhr abends bis längstens 12 Uhr nachts verwandt werden.

In der Schweiz waren 1880 Kinder und Jugendliche mit 14 Proz. an der Zahl der Erwerbstätigen beteiligt. In Belgien 1880 Erwerbstätige unter 14 Jahren 23 709, gleich 6,43 Proz. aller Arbeiter; von 14—16: 38 336, gleich 9,89 Proz. Davon entfallen auf die Textilindustrie, die hier, wie fast überall, einen hervorragenden Platz bei der Frage der Kinder und Frauenarbeit einnimmt, 6493 bzw. 10 152, gleich 7,7 Proz. bzw. 11,5 Proz. aller Textilarbeiter. Ein belgischer Erlass vom 6. Juli 1904 setzt (o. welch Ausmaß fürsorgender Staatsstätigkeit) die effektive Arbeitsleistung für Kinder und jugendliche Personen unter 16 Jahren auf 66 Stunden pro Woche fest. (Reichsarbeitsblatt, Sept. 1904.)

Rußland zählt auch im Punkte Kinderschutz zu Asien und ist als europäischer Kulturstaat kaum zu werten. Als charakteristisch sei erwähnt, daß in den dortigen Baumwollwebereien schon 3jährige Kinder beschäftigt sein sollen. Spanien beschäftigt Kinder, und zwar schon solche von 6—8 Jahren, in den giftigen Dämpfen entwickelnden Magnesiumgruben und als Wasserträger. Von Kinderschutz ist sonach hier nicht die Rede.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren 1870 13,19 Proz. aller Kinder von 10—15 Jahren in der Industrie beschäftigt, 1880 war der Prozentsatz auf 16,8 gestiegen, um 1890 auf 8,6 Proz. zu fallen, eine Erscheinung, die nicht zuletzt auf den Druck der öffentlichen Meinung zurückzuführen ist, die sich in steigendem Maße gegen die Beschäftigung von Kindern gewandt hat.

In Italien wurden 1881 bei 12 840 152 Erwerbstätigen 1 003 511, gleich 7,8 Proz. Kinder gezählt. Italien ist das Land, das seine Frauen und besonders seine Kinder stärker als jedes andere Kulturland zur erwerbenden Tätigkeit heranzieht, unter Bedingungen, die aller Kultur und Menschlichkeit Hohn sprechen. Geradezu grauenhaft sind die Zustände im Bergbau. In den süditalischen Schwefelgruben sind von 25 482 Arbeitern 3057, gleich 12 Proz., nach anderer zuverlässiger Information gar von 27 897, 6753, gleich 24,1 Proz., die noch nicht 15 Jahre zählen, damit beschäftigt, die von Erwachsenen losgehauenen Schwefelsteine auf ihrem Rücken bis ans Tageslicht oder bis zu den in zwei Drittel Höhe des Weges angebrachten Fördereinrichtungen zu schleppen. 8—10, manchmal 11—12 Stunden hindurch müssen Kinder von 6—11 Jahren dieser traurigen und so gesundheitschädlichen Beschäftigung obliegen. Sechsbis achtjährig, verdienen sie einen halben Lire oder,

wenn sie schwächlich sind, 35 Centesimi, die größeren und stärkeren bis zu 1½—2 Lire täglich. Die Schwindsucht ist unter diesen Ärmsten zu Hause, die nie treuliche Pflege, nie die Sorglosigkeit der Jugend kennen lernen. Ein neues Gesetz, das Kinderarbeit unter Tage verbietet, hat noch wenig genützt. Auch die Strohflechterei und die Textilindustrie beschäftigen viele Kinder. Von 146 514 in der Seidenspinnerei Tätigen waren 10 Proz., gleich 28 175 Kinder unter 15 Jahren, 1888 zählte man sogar 40 000 Kinder, vorwiegend Mädchen, die bei 13stünd. Arbeit 20—40, höchstens 60 Centesimi verdienen. Das fürchterlichste von allem aber, was Italien seinen Kindern antut, ist, daß es sie zu Tausenden ins Ausland verhandelt. Durch notariell beglaubigte Akte werden die Kinder, das Stück um 150 Franken, auf etwa drei Jahre an Unterhändler vermietet, deren Hauptabsatzgebiet für ihre lebende Ware Frankreich ist. Sie werden dort als Modelle, Schuhpußer usw. verwendet. In der französischen Glasindustrie sollen die meisten von ihnen untergebracht sein. Bei einer Temperatur von 60 Grad Celsius müssen sich diese Unglücklichen 10 Stunden täglich und für einen Monatslohn von 35,50 Franken abrackern. Das Geld, das sie verdienen, steckt der Unternehmer ein. Die Verpflegung, die er ihnen zuteil werden läßt, spottet jeder Beschreibung. Wenn er 20—25 Cent. pro Kopf aufwendet, so ist das viel. Bei Tage zu mörderischer Arbeit verdammt, in der Nacht ohne Kissen und Decken, in verpesteter Luft eng zusammengepfercht, siechen sie langsam dahin!

Italien hat vor kurzem (2. November 1902) ein Schutzgesetz für Kinder und Frauenarbeit votiert, das wesentliche Verbesserungen bringt und mit dem Jahre 1907 in Kraft treten soll. Wie unendlich nötig es gerade hier ist, sei, neben dem bereits Ausgeführten, dadurch illustriert, daß bisher die Kinder laut Gesetz mit dem 9. Jahre zum 8stündigen Arbeitstag in Fabriken, mit 10 Jahren zur Arbeit unter Tage zugelassen wurden und daß selbst eine achtstündige Nachtarbeit Kindern vom 9. Jahre aufwärts gestattet war.

Als ein eminenter Fortschritt auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeiterschutzes und des Schutzes von Frauen und Kindern insbesondere, ist das französisch-italienische Abkommen vom 15. April 1904 zu bezeichnen. Es enthält neben einer gegenseitigen Regelung der Rentenansprüche aus Sparanlagen und Versicherung weitgehende Schutzbestimmungen zugunsten jugendlicher Arbeiter, Einsetzung von Schutzcomités für diejenigen Industriebezirke, in denen jugendliche italienische bzw. französische Arbeiter in großer Zahl beschäftigt sind und außerhalb ihrer Familie bei fremden Personen Unterkunft haben. Außerdem wird der italienischen Regierung die Einrichtung einer staatlichen Arbeitsinspektion analog der französischen, eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen und die Erstattung alljährlicher eingehender Berichte über die Durchführung der bestehenden Gesetze und Bestimmungen, betr. Frauen- und Kinderarbeit, aufgelegt. (Reichsarbeitsblatt, Juli 1904.) So ist denn begründete Hoffnung vorhanden, daß die entsetzlichen Zustände, von denen wir oben zu berichten hatten, demnächst der Vergangenheit angehören werden.

Und nun zu Deutschland, dem Dorado fürjüngender Sozialpolitik. Die Kinderarbeit ist auch hier alt, die Kinderausbeutung im schlimmsten Sinne aber sehr auch hier erst mit der Manufaktur- und

Fabrikperiode ein, um ihren Höhepunkt mit der in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sich entwickelnden Großindustrie zu erreichen. 1824 wird schon aus Hferlohn über 14 stündige Arbeit 6 jähriger Kinder berichtet. Der Kinderschutz ist nicht so alt. Er reicht in seinen Anfängen nur bis ins Jahr 1839 zurück. Damals erließ die preussische Regierung, nachdem die Zustände derart geworden waren, daß der großenteils aus Fabrikanten bestehende rheinische Provinziallandtag eine Bittschrift um Steuerung „dieser entsetzlichen Mißbräuche“ an den König gerichtet hatte, ein Regulativ, das die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Bergwerken, Boch- und Hüttenwerken untersagte und im übrigen für Kinder einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden anordnete und Nachtarbeit verbot. Mangels Kontrollvorkehrungen blieb das Regulativ auf dem Papier stehen.

So blieb es bis 1853. Damals kam es im preussischen Abgeordnetenhaus zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Zustände hatten sich derartig zuspitzt, daß in den rheinischen Industriebezirken das nötige Truppentontingent infolge allgemeiner Körperschwäche und Entartung der industriellen Bevölkerung nicht mehr gestellt werden konnte, und der freigesetzte Minister v. d. Heydt sich zu dem Ausruf hinreißen ließ: „Da mag doch lieber die ganze Industrie zugrunde gehen!“ Trotzdem redete man im Abgeordnetenhaus der „Humanität“ der Arbeitgeber, „Kinder, die Ernährer armer Witwen, etwas verdienen zu lassen“ das Wort und beklagte den durch Schutzbestimmungen zu gewärtigenden „Verlust an Arbeitskapital“. Andere Abgeordnete widersprachen, einer derselben, Olfers, in folgender prächtiger Weise: „Es ist gesprochen worden von einem Kapitalverlust. Meine Herren, es gibt auch fressende Kapitalien und das hier würde ein fressendes Kapital sein, das am Marke des Staates zehrt. Wir sind nicht darauf hingewiesen, die Kinder der Armen wie Maschinen zu behandeln. Wir sind menschlich, bürgerlich und christlich verpflichtet, sie zu leiten in die gesellige Ordnung, damit sie auch ihren Teil haben von den Früchten derselben.“

Der Erfolg entsprach nicht dieser beherzigenswerten Mahnung. Noch Jahrzehnte hindurch hatten Menschenfreunde vergeblich um einen nennenswerten Kinderschutz zu kämpfen. Der Nachener Fabrikinspektor Pieper, der das Kinderelend aus nächster Nähe und die verheerenden Folgen der Kinderausbeutung täglich vor Augen sah, führte 11 Jahre hindurch einen aussichtslosen Kampf gegen Fabrikantenwillkür und das Uebelwollen einer Regierung, der die täglich 6 stündige Beschäftigung von Kindern im Rheinland „zu kurz“ erschien, und zahlte mit Gesundheit und Leben für diese Sisyphusarbeit. Endlich um 1891 kam das erste durchgreifende Gesetz zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit.

Sehen wir nun einmal zu, um wieviel Kinder es sich dabei handelt. Schon 1853 finden wir in Preußen 8000 erwerbstätige Kinder im Alter von 9—12 und 2400 im Alter von 12—14 Jahren. Thun sagt von ihnen (Industrie am Niederrhein): „Schwächlinge, übermüdet, der Kopf grindig, die Augen triefend, die Brust schwindsüchtig, der Magen leidend, zum Militärdienst taugen sie nicht, in die Schule kommen sie nicht, und verirrt solch ein Geschöpf sich einmal dahin, so fand es wenigstens auf einige Augenblicke Ruhe und Schlaf.“

Nach der Berufszählung von 1882 waren in Deutschland insgesamt 460 474 Kinder unter 14

Jahren gewerblich beschäftigt, d. s. 2,61 Proz. aller Erwerbstätigen. In der bezüglichen Zählung vom Juni 1895 wurden 214 954 Kinder unter 14 Jahren (130 285 Knaben, 84 669 Mädchen) als erwerbstätig ermittelt. Davon waren 32 398 weniger als 12 Jahre alt (25 267 Knaben, 7131 Mädchen). In der Textilindustrie waren 1657 Kinder unter 14 Jahren, 57 812 im Alter von 14—16 Jahren beschäftigt. Ueberhaupt in Fabriken beschäftigt waren nach den Berichten der Gewerbeinspektion 1893: 3730 Knaben, 2181 Mädchen unter 14 Jahren, zwischen 14 und 16 Jahren 140 694 Knaben, 37 265 Mädchen. Doch dürften diese Zahlen um ein bedeutendes anschwellen, wenn es möglich wäre, alle Nebenerwerbstätigen und alle in der Hausindustrie als Hilfskräfte der Eltern nebenerwerbstätige Kinder hinzuzuzählen. Ein Vergleich zwischen den Zahlen von 1882 und denen von 1895 läßt sich schon darum nicht ziehen, weil die angenommene Altersgrenze da und dort eine verschiedene ist. Auch ist der Modus der beiden Aufnahmen ein abweichender gewesen, und endlich ist mindestens für 1894 und 1895 noch die Nachwirkung der 1891 zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit erlassenen Bestimmungen zu spüren. Infolge dieser neuen Gewerbeordnung, die zu den bereits bestehenden Verboten der Arbeit von Frauen und Kindern unter Tage oder in gefährlichen Betrieben die Verordnung fügte, daß Kinder unter 14 Jahren nicht länger als 6 Stunden mit mindestens halbstündiger Pause beschäftigt werden dürfen, und Kinder von 14—16 Jahren nicht länger als 10 Stunden mit entsprechenden Pausen, war die Zahl der beschäftigten schulpflichtigen Kinder von 11 212 in 1892 auf 5911 in 1893 gesunken, stieg aber seitdem wieder von 4259 in 1894 auf 4327 in 1895 und 5154 in 1896. Also trotz Einschränkungen und Schutzvorschriften eine bedauerliche Zunahme der Kinderarbeit, die noch deutlicher wird, wenn wir die Zahl der erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren heranziehen. 1894 wurden 213 974 jugendliche Fabrikarbeiter gezählt, 142 043 männliche, 71 901 weibliche, 1895 deren 221 749 (146 110 männliche, 75 639 weibliche). Preußen allein zählte 1895: 110 975 jugendliche Arbeiter (76 022 männliche, 34 954 weibliche), 1896: 121 266 (84 884 männliche, 36 382 weibliche), 1897: 132 352.

(Fortsetzung folgt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Fabrik- und Gewerbeinspektion in Newyork.** Die Newyorker Gewerbebehörde hat im letzten Berichtsjahre (1903) 67 917 Inspektionen durchgeführt, gegen 71 254 in 1902; die Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß sich die sanitären Zustände in den Miethäusern gebessert haben und daher die Heimarbeitinspektion weniger Kräfte in Anspruch nahm. Auf Heimarbeitwerkstätten kamen 32 042 Inspektionen. In den 34 235 Fabriken (Arbeitslokale, die dem Fabrikgesetz unterstehen) waren 872 390 Personen beschäftigt, darunter 260 598 weibliche (gegen 233 899 in 1902). Auf Unternehmungen mit weniger als 20 Arbeitern entfielen bloß 142 944 von allen Beschäftigten; das Vorwiegen der Großbetriebe tritt hieraus klar hervor. Die lokalen Sanitätsbehörden haben 24 005 „Arbeitszertifikate“ an Kinder zwischen 14 und 16 Jahren ausgegeben; die Inspektoren ermittelten 18 839 Kinder in den Fabriken; von diesen waren 460 unter 14 Jahren und 219 wohl mehr als 14 Jahre alt, aber des Lesens und Schreibens unfähig und daher gesekwidrig beschäftigt.

Verstöße gegen die Gesetze betreffend die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeiter wurden in 21 693 Fällen angetroffen; in 14 280 davon erfolgte die Abstellung der Uebelstände. Die Bestimmungen betreffend Frauen und Minderjährige waren in 155 Fällen nicht eingehalten worden; den Anordnungen der Inspektion wurde in 120 hiebon Folge geleistet. Uebertretungen des Heimarbeitgesetzes kamen in 604 Fällen vor, solche des Bäckereigesetzes in 4755 Fällen; dabei hat der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten kürzlich erklärt, daß die Bäcker eines besonderen Schutzes in Form einer gesetzlichen Minimalarbeitszeit nicht bedürfen!

Die Unternehmer, welche die Gesetze mißachteten, wurden nur in 119 Fällen gerichtlich belangt und bloß in 46 davon erfolgte tatsächlich eine Verurteilung. Das Arbeitsamt klagt darüber, daß die Gerichte ganz offen für die Unternehmer Partei ergreifen. Die Verfolgungen der Unternehmer, welche durchgeführt wurden, verursachten den Inspektoren empfindliche Zeitveräumnisse und es ist unmöglich, alle Gesetzesverächter vor Gericht zu belangen, so daß eine Aenderung des bisherigen Systems verlangt wird, um den Arbeiterschutz mehr wirksam zu gestalten. Der Umstand, daß bei 67 917 Inspektionen nicht weniger als zusammen 50 572 Gesetzesübertretungen angetroffen wurden, besagt, wie sehr die amerikanischen Unternehmer bestrebt sind, die Schutzgesetzgebung zunichte zu machen. Dabei ist noch zu beachten, daß Newyork zu jenen verhältnismäßig wenigen amerikanischen Staaten zählt, die über ein nennenswertes System des Arbeiterschutzes überhaupt verfügen.

## Die Sonntagsruhe in den Vereinigten Staaten.

Das Verbot der Sonntagsarbeit und die Einhaltung eines wöchentlichen Ruhetages ist in allen Staaten und Territorien der nordamerikanischen Union vorgegeben, mit Ausnahme von Arizona, Idaho, Nevada, Colorado und Montana. In Colorado ist bloß die Arbeit der Barbier und das Offenhalten der Schänken an Sonntagen verboten, in Montana nur die Arbeit der Barbier. Die Gesetzgebung Californiens bestimmt nicht die Sonntagsruhe, sondern einfach, daß nur an sechs Tagen der Woche gearbeitet werden darf. In allen übrigen Staaten ist der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag eingeführt. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind sehr verschieden, hinsichtlich der Einschränkungen, die sie enthalten. Der Betrieb der Eisenbahnen und der Schiffsverkehr ist überall von der Sonntagsruhe ausgenommen. In Neuengland und einigen anderen Staaten ist an Sonntagen nicht bloß jede Arbeit, sondern auch jede gesellige Unterhaltung verboten und der Eisenbahn- und Schiffsverkehr nur soweit gestattet, als es sich um Beförderung Reisender — nicht Ausflügler — handelt; ferner sind die Apotheken, der Telegraphen- und Telephonverkehr u. dgl. hier in der Regel von der Sonntagsruhe ausgenommen. Die Strafe bei Uebertretung der bezüglichen Vorschriften beträgt z. B. in Massachusetts 50 bis 500 Dollar. In den nördlichen Centralstaaten haben sich die Gesetzgeber am meisten von Extremen fern gehalten und getrachtet, den Arbeitern einen Ruhetag zu sichern, ohne zugleich die Möglichkeit der Erholung vollständig auszuschließen. — Reformbedürftig sind aber alle in Amerika bestehenden Gesetze betreffend die Arbeitsruhe an Sonntagen.

F.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1905.

Die deutsche Arbeitslosigkeitsstatistik hat, dank der regen Teilnahme der deutschen Gewerkschaften, bereits einen Stand erreicht, der den der englischen Statistik weit hinter sich zurückläßt. An den Arbeitslosigkeitszählungen des englischen Arbeitsamtes beteiligten sich im Juni 1905 271 (lokale) Trade Unions mit einer Mitgliederzahl von 576 346. Dagegen umfaßt die deutsche Statistik im 2. Quartal 58 Verbände mit ca. 880 000 Mitgliedern, ein Personenkreis, der im 3. Quartal voraussichtlich die erste Million überschreitet. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die englische Statistik die Bergarbeiter ausschließt. Aber auch ohne die Bergarbeiter berichtet die deutsche Statistik über 820 000 Arbeiter, also ungefähr über 250 000 Personen mehr als die englische. Darin prägt sich ein gutes Teil der gewerkschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, die auf dem besten Wege ist, ihr englisches Vorbild zu überflügeln. Freilich ist die deutsche Arbeitslosigkeitsstatistik darum allein noch keineswegs der englischen Statistik unendlich überlegen. Vielmehr haften ihr noch eine Reihe von Mängeln an, die sowohl ihre Zuverlässigkeit als auch ihre Vergleichbarkeit erheblich beeinträchtigen. Die Beseitigung dieser Mängel, auf die wir demnächst an dieser Stelle näher eingehen werden, muß die nächste Aufgabe der Arbeitsstatistischen Amtes sein, sobald ein konstanter Kreis beteiligter Gewerkschaften erreicht ist.

Die Aufnahme des 2. Quartals umfaßt 845 218 Personen, da 5 Verbände mit ca. 33 500 Mitgliedern mit der Einsendung der Berichte in Verzug kamen. Das „Reichsarbeitsblatt“ verzeichnet unter den beteiligten Organisationen auch den Verband katholischer Arbeitervereine in Berlin, der aber nicht nur jedes gewerkschaftlichen oder fachgewerblichen Charakters entbehrt, sondern auch seit Bestehen der Statistik noch kein einziges statistisches Material beizusteuern vermochte. Es wäre endlich an der Zeit, die Statistik von derartigem toten Ballast zu säubern. Oder interessiert man sich im Reichsamt des Innern für diese katholische Firma so anhaltend, daß man ihr eine zehnjährige Schonfrist gewähren möchte? Mit weit größerem Recht hätten die heute noch nicht vertretenen Gewerkschaften, die ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit auf Reise unterstützen, Anspruch auf Beteiligung.

Gegenüber dem 1. Quartal 1905 ist die Mitgliederzahl, über die berichtet wird, um 63 188 gestiegen, eine Zunahme, die lediglich aus der erhöhten Mitgliederzahl der beteiligten Gewerkschaften resultiert. So stieg der Bergarbeiterverband allein von 57 513 auf 130 000 Mitglieder, der Metallarbeiterverband von 205 507 auf 212 755, der Holzarbeiterverband von 108 591 auf 114 160 usw. Obwohl im 2. Quartal drei unserer Gewerkschaften (Wöttcher, Mühlenarbeiter, Tabakarbeiter) mit ihren Ergebnissen im Rückstand blieben, ist unsere Organisationsgruppe mit 62 215 Mitgliedern mehr als im 1. Quartal beteiligt; sie absorbiert also fast den gesamten Zuwachs des von der Statistik umfaßten Personenkreises. Den 32 Gewerkschaften mit 709 012 Mitgliedern (24 054 weibliche) stehen 16 Gewerksvereine mit 112 212 Mitgliedern (4422 weibliche) und sechs andere Berufsvereine mit 23 994 Mitgliedern (17 817 weibliche) gegenüber.

Am 30. Juni 1905 waren in allen 54 berichteten Organisationen 10 549 Mitglieder am Ort und

2388 auf Reise arbeitslos gemeldet, insgesamt 12 937 oder 1,6 Proz. (im 1. Quartal 1905 gleich 12 131 gleich 1,6 Proz.). Die Ziffer hat sich also nicht verschoben; dagegen zeigt sich seit Beginn der Statistik eine wesentliche Verschiebung zugunsten der Arbeitsgelegenheit, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt.

Arbeitslos am Ort und auf Reise waren		1903		1904		1905	
	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.
30. Juni	3,2	31. März	2,0	31. März	1,6		
30. Sept.	2,3	30. Juni	2,1	30. Juni	1,6		
31. Dez.	2,6	30. Sept.	1,8				
		31. Dez.	2,4				

Der Vergleich hat angesichts des seit 1903 fortwährend veränderten Kreises der beteiligten Personen nur einen sehr bedingten Wert. Einen verlässlicheren Einblick in die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse kann nur ein Vergleich der Ziffern der einzelnen Verbände bieten. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine solche Darstellung der Ziffern der Verbände der Friseure, Bildhauer, Bäcker, Buchdrucker, Hutmacher, Konditoren, Formstecher, Graveure, Lithographen und Steindrucker, Buchbinder und Cigarrensortierer, alles Organisationen, deren Verhältnis ziffern pro 30. Juni 1905 mit 3,1 (Cigarrensortierer) bis 11,5 (Friseure) erheblich über dem Gesamtdurchschnitt standen. Aus diesem Vergleich erhellt, daß die Verhältnisse sich bei den Bildhauern, Bäckern, Hutmachern, Formstechern, Graveuren, Cigarrensortierern und Buchbindern seit dem 30. Juni 1904 ungünstiger gestaltet haben.

Die Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle im 2. Quartal 1905 wird auf 58 824 oder 7,1 pro 100 beteiligter Mitglieder angegeben. (7,2 Proz. für männliche und 5,5 Proz. für weibliche Mitglieder.) Auch hier zeigt ein Vergleich mit den Ziffern der Vorjahre, auf welchen im übrigen das bereits gesagte ebenfalls zutrifft, eine günstigere Entwicklung.

Es kamen Arbeitslosigkeitsfälle auf je 100 Mitglieder:

	1903	1904	1905
1. Quartal	—	7,9	8,6
2. „	8,6	7,9	7,1
3. „	8,2	7,4	
4. „	7,8	8,6	

Unter dem Durchschnitt stehen 29, über demselben 22 Verbände, von denen die ersteren 69 Proz., die letzteren 31 Proz. der gesamten Mitgliederzahl umfassen.

Ein Vergleich der Verhältnis ziffern der Verbände der Kupferschmiede, Bildhauer, Glaser, Bäcker, Hutmacher, Photographen, Holzarbeiter, Konditoren, Graveure, Schmiede, Buchdruckhülfsarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker und Maschinisten, die mit 7,5 bis 45,5 Proz. über dem Gesamtdurchschnitt stehen, mit denen des 2. Quartals des Vorjahres zeigt erhebliche Verschlechterungen bei den Kupferschmieden, Holzarbeitern, Hutmachern und Photographen, sowie geringere bei den Graveuren, Lithographen und Maschinisten. Nähere Angaben über die Zahl der Personen, auf welche sich diese Fälle beziehen, haben nur 4 Organisationen gemacht; dieselben sind aus den Anmerkungen zu unserer Tabelle ersichtlich.

Die eigentliche Bedeutung der Arbeitslosigkeitsfrequenz erhellt erst der Vergleich dieser Ziffern mit denen der durchschnittlichen Unterstützungsdauer. Der Gesamtdurchschnitt der letzteren stellt sich für alle beteiligten Verbände auf 16,6 Tage, und zwar wird





wurden. Bei den Gewerksvereinen erhielten 1114 Personen während 20 991 Tagen 36 479 Mk. örtliche Unterstützung und 1249 Personen 4563 Mk. Reiseunterstützung, bei den übrigen Organisationen 187 Personen an 3413 Tagen 3959 Mk. örtliche und 33 Personen 277 Mk. Reiseunterstützung.

Insgesamt verausgabten die Gewerkschaften 634 736 Mk., die Gewerksvereine 41 042 Mk. und die übrigen Vereine 4236 Mk. Im Durchschnitt kommen auf jedes Mitglied bei den Gewerkschaften 0,90 Mk., bei den Gewerksvereinen 0,36 Mk. und bei den übrigen Vereinen 0,17 Mk. Unterstützung.

### Betriebsunfälle in Italien.

Das soeben erschienene Juniheft der Bulletin des italienischen Arbeitsamtes enthält eine Statistik der Betriebsunfälle im 4. Quartal des vergangenen Jahres.

In den betrachteten drei Monaten gelangten 24 677 Betriebsunfälle zur Anzeige, von denen 84 innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden den Tod herbeiführten. 1523 der Verunglückten waren Frauen. Dem Alter nach verteilen sich die Opfer folgendermaßen: 109 waren Kinder unter 12 Jahren, 1429 Kinder von 12—15 Jahren, 5585 Arbeiter standen im Alter von 15—21 Jahren, 6782 von 21—30, 4935 von 30—40, 4530 von 40—60 und endlich 615 Verunglückte waren über 60 Jahre alt. In 692 Fällen blieb das Alter unermittelt.

Betrachten wir die Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Wochentage, so zeigt sich die in den meisten Ländern zu beobachtende Erscheinung: der letzte Wochentag, in dem sich die Müdigkeit sechstägigen Frondienstes häuft, fordert die meisten Opfer, 4116. Gleich zunächst steht ihm der Montag mit 4071 Verunglückten, wobei die hohe Zahl nicht, wie die Bourgeois meinen, der Sonntagsruhe, sondern der unzureichenden Sonntagsruhe zur Last zu legen ist. Denn auch hier fällt die größere Hälfte der Unfälle nicht auf den Vormittag, sondern auf den Nachmittag. Nach dem Montag rangiert der Freitag (3911), dann Mittwoch und Donnerstag (beide 3814), am günstigsten steht der Dienstag da mit 3792 Verunglückten. Da in Italien die Sonntagsruhe nicht obligatorisch und daher nur sehr unvollkommen durchgeführt ist, bietet auch der „Tag des Herrn“ noch 1159 Unglücksfälle.

Interessanter und vielsagender als die Einteilung nach Wochentagen ist die Verteilung der Unfälle auf die Stunden. Leider ist hier die Art der Statistik sehr anfechtbar. Man sollte die Unglücksfälle gruppieren nach den seit Beginn der Schicht oder nach Ende der Mittagspause verfloffenen Arbeitsstunden. Statt dessen gibt der Bericht nur die Tagesstunden des Unfalles an, ohne Rücksicht darauf, ob dieser am Schluß der Tageschicht oder zu Beginn der Nachtchicht eintrat. Lassen wir die Nachtstunden beiseite, aus deren Unfallfrequenz sich nichts entnehmen läßt, weil sie sich auf eine sehr verminderte Arbeiterzahl beziehen, so haben wir in den 3 Morgenstunden von 6 bis 9 3605 Unfälle, eine Zahl, die in den nachfolgenden 3 der Mittagspause vorausgehenden Stunden auf 7374 aufschnellt, um dann von 12 bis 3 auf 3843 zu sinken und in der Zeit von 3 bis 6 mit 6404 Unfällen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Die Nachmittagsstunden von 6 bis 9, in denen die Arbeit nur in einem Bruchteil der Betriebe fortgesetzt wird, zeigen natürlich ein bedeutendes Herabsinken der Zahl — 1671 Unfälle.

Die verschiedenen Gewerkszweige haben begreiflicherweise einen sehr verschiedenen Anteil an den Betriebsunfällen. Die erste Stelle nimmt die mechanische und Metallindustrie ein mit 5389 Fällen, es folgen die Baugewerbe, Erdarbeiter und hydraulischen Arbeiter mit 3198, der Bergbau mit 2964, die Textilindustrie mit 2196 und die Transportindustrie und Eisenbahnen mit 2182 Fällen; im weiten Abstand folgen dann: die chemische Industrie (1356), die Nahrungsmittelindustrie (1207) und die Gütten- und Schmelzgewerbe (1097).

Von den gesamten 24 677 Unfällen betreffen 129 Arbeiter in nicht versicherungspflichtigen Betrieben. In 622 Fällen wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob eine im Sinne des Gesetzes strafbare Nachlässigkeit den Unfall veranlaßt hat.

Was die Art der Verunglückung betrifft, so ist die Statistik sehr mangelhaft, da sie z. B. einmal als Unfallsursache Stöße annimmt — 4380 Fälle —, dann ein andermal — 2997 Fälle — Maschinen als Ursache angibt, also nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten die Unfälle in einer Tabelle ordnet, indem sie auf die Art der erlittenen Verletzung, also ein subjektives Moment in Betracht zieht, und daneben das Verletzungszeug, also ein objektives Moment. Bemerkenswert bei dieser Zusammenstellung ist der Umstand, daß nur in 15 Fällen die Elektrizität Ursache von Verletzungen war, obwohl Italien bekanntlich mehr elektrische Anlagen hat, als irgend ein anderes Land Europas.

Wenn die Statistik hinsichtlich der Methode etwas besser durchgearbeitet und auch auf die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausgedehnt würde, könnte sie unzweifelhaft nützlich und wertvoll sein.

Rom, den 29. Juni.

D. L.

### Soziales.

#### Die Lage der Bucharbeiter in Sofia.

Vom 30. Januar bis 23. März d. J. währte in der bulgarischen Hauptstadt ein Streit der Bucharbeiter, der mit dem Zustandekommen eines Tarifvertrages endete und seinem Charakter und der Zahl der Beteiligten nach ein für unsere Arbeiterbewegung geradezu großartiger Kampf war. Das gesamte bulgarische Proletariat, soweit es organisiert ist, bot all seine Kräfteanstrengung auf, um diese erste Tarifkampagne zum Vorteil der Gehülften zu lenken.

Fast die ganze Presse Bulgariens ist in Sofia konzentriert, wo mehr als zwei Drittel der Bucharbeiter des Landes ansässig sein sollen. Nach einer durch die hiesige „Bucharbeiter-Gewerkschaft“ vom März 1903 erhobenen Enquete gibt es in dieser Stadt eine Staats- und neunzehn Privatdruckereien mit einem Arbeiterpersonal von 550 Köpfen, wovon 250 durchschnittlich auf die Staatsdruckerei entfallen. Gegenwärtig soll die Zahl der Betriebe dieselbe oder sogar um zwei gemindert sein, aber das Arbeiterpersonal ist auf mehr als 600 gewachsen. Die erwähnte Enquete erstreckt sich auf nur 407 Personen, der Ausfall dürfte aber das Ergebnis nur wenig beeinflussen. Durchschnittlich fallen auf einen Betrieb 16,7 Arbeiter, welche Ziffer noch ein wenig zu reduzieren ist, wenn die vier aus der Enquete weggebliebenen kleinen Anstalten berücksichtigt werden. 224 Mann der Aufgezählten sind Schriftsetzer; 375 sind männlichen, 36 weiblichen Geschlechts; das Alter der Arbeiter ist: von 11 bis 20 Jahren 37,84 Proz., von 21 bis 30 Jahren 41,52 Proz., von 31 bis 40 Jahren 18,76 Proz., von 41 und mehr Jahren 3,94

Prozent. Nur den Elementarunterricht haben bekommen 21,3 Proz., eine Bürgerschule haben also besucht 78,7 Proz., wobei aber selten jemand die vierte Klasse erreicht hat.

Das Maß der Arbeitslöhne erfieht man aus der folgenden Tabelle:

Monatslohn	Arbeiterzahl in den Privatdruck.	Arbeiterzahl in der Staatsdruck.
von 0 bis 10 Frcs.	33 od. 13,0 Proz.	3 od. 2,0 Proz.
" 11 " 20 "	24 " 9,4 "	35 " 23,0 "
" 21 " 50 "	87 " 34,1 "	42 " 27,7 "
" 51 " 100 "	100 " 39,2 "	35 " 23,0 "
" 100 u. mehr "	11 " 4,3 "	37 " 24,3 "
	255 od. 100,0 Proz.	152 od. 100,0 Proz.

In dieser Skala ist der Fehler, das Lohnmaß von 50 mit einem Male auf 100 springen zu lassen, wodurch sich nicht der wirkliche Durchschnittslohn herausrechnen läßt, der, wie mir sonst bekannt ist, 60 Frank monatlich beträgt.

Der Arbeitstag dauert für 182 Arbeiter acht Stunden (worunter 152 in der Staatsdruckerei beschäftigt sind), für 207 neun, für die übrigbleibenden neuneinhalb, zehn und mehr Stunden. Der übliche Arbeitstag dauert in den Privatdruckereien neun Stunden, im Notfall nehmen aber die Prinzipale zu unbezahlter Ueberzeitarbeit ihre Zuflucht, wie auch die Akkordarbeit bisher nicht aus der Praxis verschwunden ist. Dazu kommt noch der äußerst unhygienische Zustand der Räumlichkeiten, die oft an Pferdeställe erinnern, und wo die armen Teufel zu arbeiten gerade zusammengestopft sind.

In solcher elenden Lage schmachten die bulgarischen Bucharbeiter, die dennoch eine besser situierte Schicht darstellen, so daß man sich einen annähernden Begriff machen kann, wie es mit der großen Masse der Arbeiterschaft bei uns bestellt ist.

Im Gegensatz zu der Provinz sind die Bucharbeiter von Sofia stark organisiert. Der Bulgarische Typographenverein besteht seit 1883 und zählt gegenwärtig, nach verschiedenen Schwankungen, 90 Mitglieder, größtenteils besser situierte Gehülfen der Staatsdruckerei. Dieser Verein vertritt durch seine einsame Haltung in unserer Arbeiterbewegung die konservative Tendenz. Dies, wie auch der höhere Mitgliedsbeitrag von 0,80 Frank wöchentlich, war der Grund, im Mai 1899 die Bucharbeiter-Gewerkschaft ins Leben zu rufen. Ihre Mitgliederzahl ist im stetigen Wachsen begriffen und beträgt gegenwärtig 221. Diese Gewerkschaft, die sich förmlich ebenso wie die erste Organisation neutral erklärt, steht tatsächlich unter dem Einfluß der „weitherzigen“ Sozialisten. Von ihr löste sich vor einem Jahre die Gruppe der „engherzigen“ Sozialisten ab und gründete eine gesonderte Organisation, das Bucharbeiter-Syndikat, das jetzt etwa 25 Mitglieder zählt. Schaltet man aus der Berechnung die Staatsdruckerei aus, die einen großen Prozentsatz der Unorganisierten aufweist, so steigt der Prozentsatz der organisierten Gehülfen der Privatdruckereien auf 75 bis 80.

Erst seit 1903 ist in der Bucharbeiter-Gewerkschaft von einer Tarifgemeinschaft die Rede, und das Fachorgan, die Halbmonatszeitung „Bulgarischer Typograph“, ebnete dafür den Boden. Zum Zweck des in dem bevorstehenden wichtigen Kampf höchst notwendigen Zusammengehens stellten der Verein und die Gewerkschaft ihre gegenseitige Fehde zeitweilig ein und schlossen ein Zeitbündnis über einige der nächsten Forderungen, die

in dem Tarif Berücksichtigung finden sollten. Aus den beiden Organisationen entstand als ein autonomes Organ eine sechsgliederige Tarifkommission, der die Tarifberatung anvertraut wurde. Nachdem der Tarifentwurf ausgearbeitet und den Prinzipalen vorgelegt war, wurde von Seiten der letzteren die Verhandlung mit den Gehülfenvertretern abgelehnt. Das war eine schroffe Herausforderung, und die Gehülfenversammlung beschloß einstimmig, den Tarifkampf zu eröffnen — ehe die nötigen Vorbereitungen getroffen waren. Der Tarifkommission wurde ein Mandat eingehändigt, zu handeln, wie sie es für gut befindet, und die Vereinstaffeln wurden ihr zur Verfügung gestellt. Der Beschluß lautete: Der Tarifkommission wird erlaubt, aus den Vereinstaffeln alle vorhandenen Mittel in Anspruch zu nehmen. Am 30. Januar wurde der Streik auf drei der größten Offizinen mit 84 Arbeitern verhängt. Inzwischen haben die Prinzipale beschlossen, der „Arbeiterannahme“ durch eine allgemeine Aussperrung zu antworten. Am folgenden Tage waren 332 Mann außer Arbeit. Man machte das Zurückkehren zur Arbeit von dem Unterschreiben eines drakonischen Reglements abhängig, das von den Herren unverantwortlich geschaffen und gleich nachher ruhig gegessen war.

Die Begeisterung und Disziplin bei den Arbeitern war geradezu bewundernswert. Es gab nur vereinzelte Streikbrecher, und die Produktion wurde fast gänzlich eingestellt.

Schon am ersten Tage traten drei Firmen in Verhandlungen ein und unterschrieben den Tarif. Nach und nach schlossen sich noch andere an, bis Ende der fünften Woche zehn Offizinen mit einem Arbeiterpersonal von 255 Personen den Tarif akzeptiert hatten. Tarifuntreu bleiben heute nur sieben Offizinen, sämtlich kleine Anstalten, die mit etlichen Streikbrechern immer weiter existieren können und für die deshalb von vornherein kaum eine Aussicht war, daß sie den Tarif bewilligen würden. Der Kampf mußte eingestellt werden, bevor der Tarif allgemeine Anerkennung gefunden hatte, weil die finanzielle Kraft der Organisation schwer erschüttert war.

Unterstützungen wurden allgemein gezahlt im Maßstabe von 0,50, 1 und 1,50 Frank pro Tag und Mann, den eigentlichen Streikenden sowohl als auch den Arbeitslosen, gleichviel, ob sie der Organisation angehörten oder nicht. Die nötigen Gelder wurden aus den Mitteln der Organisation, wie auch aus freiwilligen Gaben des In- und Auslandes gedeckt. Im ganzen gingen 9953 Arbeitstage und 19 906 Frank Arbeitslohn verloren. Demgegenüber wurden Unterstützungen ausgezahlt im Betrage von 10 115 Frank. Die Gesamtkosten des Kampfes beziffern sich auf 11 042 Frank, die folgendermaßen zusammengebracht wurden:

Die Bucharbeiter-Gewerkschaft hat vorgeschossen	3340,55 Frcs.
Der Bulgarische Typographenverein hat vorgeschossen	1931,25 "
Vom Auslande gingen in der Form von freiwilligen Unterstützungen ein	3177,60 "
Vom Inlande gingen in der Form von freiwilligen Unterstützungen ein	2646,45 "
Summa	11 095,85 Frcs.

Die Gelder vom Auslande kommen dem Typographenverein zu, der dem Internationalen Buch-

in den maritimen Provinzen (Neu-Schottland, Neu-Braunschweig) und in Quebec waren die Errungenschaften recht mäßige, weil dort bis in die jüngste Zeit die Organisationsverhältnisse im argen lagen.

Die Arbeitszeit der Buchdruck-Maschinenmeister war im Jahre 1904 in 44 Fällen eine 9 $\frac{1}{2}$ - oder 10stündige, in 62 Fällen eine 9stündige und in 21 Fällen kürzer; sie ist nicht überall gleich lang, wie jene der Seiger. In Quebec ist die 9 $\frac{1}{2}$ - oder 10stündige Arbeitsdauer am häufigsten, in Ontario überwiegt die 9stündige und im Westen eine kürzere Arbeitszeit; eine mehr als 9stündige tägliche Arbeitsdauer kommt hier überhaupt nicht mehr vor.

Bezüglich der Buchbinder, Stereotypen- und Galvanisierer gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Provinzen	Die tägliche Arbeitszeit betrug in folgenden Fällen bei den					
	Buchbindern			Stereotypen u. Galvanisierern		
	9 $\frac{1}{2}$ -10 Stund.	9 Stund.	weniger	9 $\frac{1}{2}$ -10 Stund.	9 Stund.	weniger
Maritime Provinzen . . . . .	4	1	3	—	—	1
Quebec . . . . .	8	1	5	2	—	—
Ontario . . . . .	13	5	10	4	1	5
Nordwest-Territorien . . . . .	1	—	7	2	2	2
Brit.-Kol., Manitoba . . . . .	—	—	—	—	—	—
Kanada . . . . .	26	7	25	8	3	8

Die Arbeitszeit der Buchbinder ist allenthalben etwas länger als die der Buchdrucker.

In den großen Städten betragen die Löhne der verschiedenen Arbeiterkategorien per Tag (in Dollars):

Orte	Buchdruck-Maschinenmeister	Buchbinder	Stereotyp., Galvanis.
Halifax . . . . .	1,84	1,67	—
Quebec . . . . .	1,75	1,00—2,00	1,67
Montreal . . . . .	1,80—2,33	2,00—3,00	1,33—3,00
Toronto . . . . .	1,57—3,00	2,33—2,79	2,00—3,33
Winnipeg . . . . .	1,33—2,67	2,33—3,00	1,67—3,50
Vancouver . . . . .	3,50	2,75	—

Der Lohn wird zumeist nicht für den Tag, sondern für die Stunden oder die Woche festgesetzt. Das Arbeitsamt hat sowohl die berechneten Tagelöhne, als die übrigen Zeit- und Stücklöhne in den Tabellen mitgeteilt. Zu bemerken ist noch, daß die Löhne im allgemeinen niedriger sind, als in gleichgroßen Orten der Vereinigten Staaten (vgl. Corresp.-Bl., 1904, Nr. 12).

## Arbeiterbewegung.

### Die Gewerkschaftsbewegung in Nordamerika.

#### I. Leistungen und Arbeitsbedingungen

Der Wiener Universitätsprofessor Philippovich hat dem Handelsministerium einen Bericht über die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erstattet, die er gelegentlich seiner vorjährigen Reise studiert hatte. Der durchaus objektiv gehaltene Bericht gibt ein ziemlich deutliches Bild von den nordamerikanischen Gewerkschaften und verdient es, im Auszuge wiedergegeben zu werden.

Nach Mitteilung des Berichterstatters gibt es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 600 000 organisierte Arbeiter, wovon etwa 2 000 000 auf die American Federation of Labor, die übrigen auf die American Labor Union entfallen. Die erstere vereinigt 118 nationale und internationale Unionen, die zusammen etwa 23 500 lokale Unionen, ferner 32 staatliche Zweigvereine der American Federation of Labor, 604 städtische Zentralvereinigungen von Unionen und 1501 lokale Unionen, die noch keinen Verband gebildet haben, umfassen. Der Unterschied zwischen nationalen und internationalen Unionen besteht darin, daß die ersteren nur Arbeiter der Vereinigten Staaten, die letzteren auch solche von Mexiko und Kanada aufnehmen. Die städtischen Zentralvereinigungen verbinden lokale Unionen innerhalb der einzelnen Stadt und sind insbesondere im Baugewerbe sehr häufig.

Die Verfassung der lokalen Unionen ist eine extrem demokratische. Die wenigen Funktionäre werden gewöhnlich nur auf 6 Monate gewählt und versehen ihre Ämter unentgeltlich. Der geschäftsführende Vertrauensmann erhält in der Regel den normalen Lohnsatz des Gewerbes, manchmal ein wenig erhöht. Die nationalen Unionen (und ebenso die internationalen) besitzen eine mehr gegliederte Verfassung. Bei den größeren Organisationen ist der Präsident ein bezahlter Beamter. So zahlen die Eisenbahnerverbände 25 000 Kronen jährlich, die Schiffsmaschinisten 12 000 Kronen, die Briefträger 10 000 Kronen, die Typographen 7000 Kronen. In einer großen Anzahl von Fällen werden 6000 bis 9000 Kronen gezahlt, bei der Mehrzahl der Unionen 4000 bis 6000 Kronen.

Bemerkenswert ist die Bewegung für eine Organisation nach Betrieben, bezw. Erwerbszweigen. Eine Organisation der Organisationen stellen die American Federation of Labor und die Vereinigung der Ritter der Arbeit dar, welche letztere übrigens von der ersteren überflügelt wurden. Die American Federation of Labor betreibt Gewerkschaftspolitik nach dem Muster der englischen Trades Unions. Sie verfügte im Jahre 1903 über ein Vermögen von 1 240 000 Kronen und hatte in dem bezeichneten Jahre 980 000 Kronen Ausgaben. Die Norm für die Beitragsleistung ist  $\frac{1}{2}$  Heller pro Monat und Mitglied in nationalen Unionen, 25 Heller in lokalen Unionen, 50 Kronen pro Jahr in Zentralvereinigungen. Außerdem sind 25 Kronen bei der Aufnahme in den Bund zu leisten.

Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder in die lokalen oder nationalen Unionen sind wesentlich strenger als in Europa. Außer Zahlung eines Eintrittsgeldes wird der Nachweis einer mehrjährigen Beschäftigung gefordert. Ersteres ist für Ausländer meist höher angesetzt als für amerikanische Staatsbürger. Neger werden zwar nicht aufgenommen, aber zu einer besonderen Körperschaft in der Union organisiert.

In den meisten Unionen sind die lokalen Körperschaften bezüglich der Fixierung der Beiträge vollkommen autonom. Die nationale Union erhält ihre Kasse durch die Beiträge der lokalen Vereine und durch Einhebung einer Gebühr von neu errichteten lokalen Unionen. Eine nicht unbeträchtliche Einnahme wird ferner häufig durch den Verkauf von Drucksachen, Briefpapier u. dergl. erzielt. Außerordentliche Beiträge im Notfalle, vornehmlich zur Unterstützung bei Streiks, können gewöhnlich von der nationalen Union, in manchen Fällen aber erst nach Zustimmung der

arbeitersekretariat (Sitz Bern) alliiert ist.\*) Ihm konnte jedoch keine ordentliche Unterstützung gewährt werden, da manche Formalitäten nicht erfüllt und weil Mitglieder des Vereins selbst durch die Bewegung nur wenig mitberührt waren. Zwar waren im höchsten Punkte der Bewegung nur 15 Mitglieder dieses Vereins außer Arbeit, trotzdem war der Verein an der Tariffaktion auf das lebhafteste interessiert, da die Arbeiter der Staatsdruckerei, aus deren Mitte er seine Rekruten zieht, durch die Aufbesserung der Lage ihrer Kollegen in den Privatanstalten einen Vorteil für sich mit gutem Grunde erhofften. Die größte Rolle, wie auch die größten Bürden fallen natürlich der Bucharbeiter-Gewerkschaft zu, besonders jetzt nach der formellen Beendigung des Kampfes, wo es gilt, viele Arbeitslose zu unterstützen und durch teilweise Streiks für die Aufrechterhaltung des Tarifs fortwährend zu kämpfen. Daß dadurch diese Organisation finanziell schließlich lahmgelegt werden muß, liegt auf der Hand. Das haben ihre Mitglieder sehr gut eingesehen, und sie haben sich in ihrer Not dadurch, daß sie den Beitrag von 50 auf 70 Cents wöchentlich erhöhten und sich durch eine Extraleistung für die nächsten Monate in der Höhe von 1½ bis 3 Proz. des Lohnes besteuern ließen.

Was bringt nun der Tarif? Der anfängliche Entwurf enthielt große Forderungen, die bei den heutigen Bedingungen des Buchdrucks nicht erfüllt werden konnten. Die wichtigsten Errungenschaften, die tatsächlich zu verzeichnen sind, lassen sich wie folgt aufzählen: Der Arbeitstag ist von neun auf achteinhalb Stunden reduziert; die Sonn- und Feiertagsruhe ist in der Regel eingeführt, nur für die täglich erscheinenden Zeitungen ist sie als Ausnahme erlaubt, jedoch ist jeder Gehülfe berechtigt, einen Tag in der Woche zu feiern. Die Ueberzeitstunden, die durch 50 Proz. Lohnaufschlag bezahlt werden, dürfen nicht mehr als zehn in einer Woche betragen, ausgenützt in nicht weniger als zwei Tagen. Eine Lohnerhöhung von etwa 25 Proz. ist erreicht worden. Der Lohn wird auf Grund der folgenden Minimumskala bestimmt:

**Lehrlingslöhne:**

Jahr der Sachübung	Schriftsetzer	Hülfsarbeiter der Maschinen	Prostierec u. a.
I.	15 Frs.	12 Frs.	12 Frs.
II.	20 "	18 "	18 "
III.	30 "	25 "	25 "
IV.	40 "	35 "	35 "

**Gehülfenlöhne:**

	der Hand- druckpresse	der größeren Presse	
V.	60 Frs.	45 Frs.	40 Frs.
VI.	75 "	55 "	45 "
VII.	85 "	65 "	55 "

Den Schriftsetzern der Tageszeitungen zahlt man noch 5 Frank Monatsaufschlag.

Für die Maschinenmeister beträgt das Lohnminimum 110 Frank, für die Metteur en pages 105 Frank. Die Affordarbeit ist unbedingt verboten. Bei den Firmen, die den Tarif anerkannt haben, werden nur solche Gehülfen eingestellt, die einen Erlaubnischein von der Tariffkommission besitzen. Die Zahl der Lehrlinge, die ein Arbeitgeber halten

\*) Seinerzeit wollte sich auch die Bucharbeiter-Gewerkschaft an das Sekretariat anschließen, wurde aber abgewiesen, da dem Statut gemäß die Internationale Association beide Vereine von einem und demselben Grunde nicht aufnehmen darf.

kann, ist im Verhältnis zu den beschäftigten Gehülfen beschränkt (auf je vier Gehülfen ein Lehrling). Der Lehrling ist verpflichtet, im zweiten Lehrjahre in eine der Arbeiterorganisationen einzutreten, die die Tariffkommission anerkennen. Endlich ist für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Prinzipalen und Gehülfen ein Einigungsgericht auf partizipativer Grundlage errichtet, dessen Schiedssprüche aber für die Interessierten nicht verbindlich sind. Der Tarif läuft am 31. Dezember 1906 ab.  
Sofia. Assen Bankow.

**Arbeitsverhältnisse in den graphischen Gewerben in Kanada.** Das Arbeitsamt in Ottawa hat eine Erhebung durchgeführt über die Arbeitsverhältnisse in den graphischen Gewerben Kanadas, deren umfangreiche Ergebnisse nun vorliegen. Bei der folgenden kurzen Zusammenfassung der Resultate muß nach einzelnen Berufen vorgegangen werden. Die Arbeitszeit der Schrif t s e t z e r wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Provinzen	Anzahl der Fälle, in welchen die tägliche Arbeitszeit dauerte:					
	9½-10 Stunden		9 Stunden		weniger als 9 Stunden	
	Hand- setzer	Masch.- setzer	Hand- setzer	Masch.- setzer	Hand- setzer	Masch.- setzer
Neu-Schottland . . .	9	2	6	1	1	2
Prinz Eduardsinsel .	—	—	2	—	—	—
Neu-Braunschweig . .	10	—	7	1	—	1
Quebec . . . . .	15	3	6	1	—	4
Ontario . . . . .	50	8	54	23	6	22
Manitoba . . . . .	—	—	13	2	3	5
Nordwestterritorien .	1	—	8	2	—	4
Britisch-Kolumbien . .	1	—	12	—	8	9
Zusammen . . . . .	85	13	108	30	18	47

Die Arbeitszeit ist allgemein in den westlichen Gebieten am günstigsten. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Entlohnung.

Die ortsüblichen Löhne, bzw. die Tariffätze, betragen pro Tag (in Dollars):

Provinzen und Orte	Handsetzer		Maschinen- setzer 1904
	1889	1904	
Neu-Schottland:			
Halifax . . . . .	1,50—1,83	1,83	2,17—2,50
Neu-Braunschweig:			
St. John . . . . .	1,67	1,67	2,00—3,00
Quebec:			
Quebec . . . . .	1,33	1,75—2,13	2,00—2,42
St. Hyacinthe . . . .	1,00—1,50	1,00—1,33	1,33
Montreal . . . . .	1,17	2,08	2,50
Ontario:			
Ottawa . . . . .	1,83	2,33	2,50—3,00
Toronto . . . . .	2,17—2,67	2,67—3,06	2,33—3,19
Hamilton . . . . .	1,83—2,—	2,08	2,50
St. Catharines . . . .	1,67	1,67—2,00	1,67—2,50
Manitoba:			
Winnipeg . . . . .	—	3,00	3,16—3,66
Britisch-Kolumbien:			
Vancouver . . . . .	—	3,50	3,67—4,00

Es wurden hier nur die bedeutendsten Drudorte angeführt; Lohnerhöhungen kamen auch in fast allen anderen Städten vor, doch nicht überall. Insbesondere

Mitglieder bei den lokalen Unionen eingehoben werden. Die Beiträge für letztere schwanken zwischen 1,25 und 2,50 Kronen pro Monat, manche — wie die Bergarbeiter — erheben allerdings nur 1 Krone pro Monat und oft auch weniger; andere wieder, wie die Cigarrenarbeiter, 1,50 Kronen pro Woche. Die Abgabe an die nationale Union schwankt zwischen 12½ Heller pro Kopf und Monat bis zu 2,50 Kronen. In einigen Fällen wird die Beisteuer in Prozenten des Lohnes der Mitglieder ausgedrückt.

Bei einigen Unionen gehen die Einnahmen der zentralen Körperschaften in einen allgemeinen Fonds. Für gewöhnlich besteht ein Streiffonds und ein Fonds für Unterstützungen in Krankheitsfällen. Die Vermögensbestände sind nicht groß. Bloß zwei bis drei Eisenbahnorganisationen verfügen über Streiffonds von je 500 000 Kronen und Versicherungsfonds von insgesamt je 1 500 000 bis 2 000 000 Kronen, die Cigarrenarbeiter über ein Vermögen von 1 500 000 Kronen. Bei großen Streiks bilden die freiwilligen Beiträge eine Haupteinnahmequelle. Es ist eben schwer, von den Mitgliedern größere als die normalen Beiträge zu erlangen. Aus diesem Grunde kann auch für Unterstützungen nicht viel aufgewendet werden. Am häufigsten ist der Sterbegelderbeitrag (250 bis 500 Kronen). Von 100 Organisationen leisten denselben etwa 40 aus der Centralkasse. Einige wenige haben eine gesonderte Organisation für einfache Lebensversicherung, wobei ein Kapital von 1500 bis 25 000 Kronen sichergestellt wird. Die Krankenunterstützung besteht bei einem Duzend Gewerben; sie beträgt 20 bis 25 Kronen pro Woche durch manchmal nur 13 Wochen und sinkt bei längerer Unterstützungsdauer. Manche Unionen zahlen an Totalinvaliden eine Pauschalsumme von einigen 100 Kronen aus, seit 1900 gewähren manche auch eine Altersunterstützung an Personen, die 60 Jahre alt sind und 25 Jahre hindurch der Union angehören. Die Arbeitslosenunterstützung besteht nur bei einigen wenigen Unionen (Cigarrenmacher, deutsche Typographen, Zimmerer und Maschinisten), beträgt meist 15 Kronen pro Woche und ist zeitlich sehr beschränkt.

Wichtiger als diese Leistungen, die von den nationalen und nur selten von den lokalen Unionen ausgehen, sind die Bestrebungen der amerikanischen Gewerkschaften. Vor allem in bezug auf den Lohn, der meist von den lokalen Unionen bestimmt wird. Die nationalen Unionen gehen nicht einheitlich vor. Die einen stellen Minimallöhne auf, so die Ofenseher (1,25 Kronen pro Stunde und 75 Kronen pro Woche), die Cigarrenmacher (15 Kronen für 1000 Stück), die Granitschneider (15 Kronen pro Tag). In anderen Fällen werden die Löhne den lokalen Verschiedenheiten angepaßt, endlich kommt es vor, daß die Minimal- zugleich auch als Maximallöhne gelten. Bei den Steinmeßern heißt es von einem Manne, der mehr als den Normallohn verdient, daß er Blutgeld annehme, und er wird ebenso verachtet wie der, der unter dem Lohnsack arbeitet. Die Maurer beklagen sich, daß die Unternehmer die schnellsten Arbeiter an die Enden der Mauer stellen, um die in der Mitte arbeitenden zum gleichen Tempo zu zwingen. Die Ofenseher in Detroit dürfen nicht mehr als 22,50 Kronen pro Tag verdienen, die Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter haben die Maximalleistung und die Minimalzeit der Arbeit an den Hochofen fixiert, ebenso in den Zinnblechwalzwerken, und verfügen, daß, wenn eine Arbeitergruppe ihr Maß überschritten hat, die lokale Union von ihr den Ueberschußverdienst einzuziehen hat und die beschäftigten Arbeiter mit je 1,25 Kronen

zu bestrafen sind. Die Maschinisten im Buchdruckgewerbe dürfen nur eine Maschine bedienen usw.

In der Beurteilung des Stücklohnes sind die Gewerkschaften gespalten. Die Schuhmacher, Hutmacher, Schneider, Baumwollspinner, Weber, Töpfer, Wagner, Pianoverzeuger, Ofenseher, Cigarrenmacher, Tapezierer, einzelne Gewerbe der Metallindustrie, manche Arbeitergruppen in den Glasfabriken, Buchdruckereien arbeiten nach Stücklohn. Zu den Gegnern desselben gehören: die Buchbinder, Maurer, Zimmerer, Maler, Gipser, Installateure, Steinmeße, Arbeiter der Holzindustrie, Maschinisten, Heizer, Grobschmiede, Bäcker, Ziegelschläger, Wagenschmiede, Goldschmiede. Im allgemeinen versuchen die Arbeiter, dem Stücklohn auszuweichen.

Der Achtstundentag ist keineswegs so verbreitet, als in Europa gewöhnlich angenommen wird, doch ist er das allgemeine Ziel. Die Kohlenarbeiter, Cigarrenmacher und deutschen Typographen haben ihn erreicht; unter den Anstreichern, Malern, Gipsern, Installateuren ist er sehr verbreitet. Die internationale Union der Typographen konnte ihn noch nicht allgemein durchführen. Bei den Maurern war er in 172 von 441 Lokalunionen, bei den Zimmerern an 186 Plätzen unter 633 durchgesetzt. Eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden ist selten. Unter den Gewerben, welche eine starke Organisation und doch einen mehr als zehnstündigen Arbeitstag für die Mehrzahl ihrer Mitglieder haben, sind die Bäcker, Friseure und die Straßenbahnangestellten zu nennen. Der Kampf gegen Ueberstunden wird allgemein, aber bisher mit wenig Erfolg, geführt.

Bezüglich der Lehrlinge geht das Bestreben vor allem dahin, ihre Zahl zu beschränken. Die gewöhnlich aufgestellte Verhältniszahl ist 1:10, manchmal 1:15, andere wieder erlauben 1:4; am meisten dürfte 1:5 vorkommen. Die Beschränkung wird um so lebhafter angestrebt, als die Einwanderung ohnedies einen nicht zu verhindernden Zuwachs der Arbeitskräfte bewirkt und daher wenigstens der einheimische Nachwuchs hintangehalten werden soll.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Kongreß zum Schutze der in Schiffahrt und Schiffsbau beschäftigten Arbeiter.

Das mit der Einberufung des genannten Kongresses beauftragte Comité erläßt an die Mitglieder der Berufsverbände der Seeleute, Hafenarbeiter, Werftarbeiter, Schiffszimmerer, Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer folgende Bekanntmachung: „Das unterzeichnete Comité beabsichtigte bisher, den als allgemein notwendig anerkannten Allgemeinen Schutzkongreß für alle in und an der Schiffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter bereits für Dezember 1905 nach Berlin einzuberufen. Während der Vorverhandlungen ist von verschiedenen Seiten an uns der dringende Wunsch gerichtet worden, aus zwingenden Gründen den Kongreß selbst bis zum Frühjahr 1906 zu verschieben. Das Comité hat in seiner letzten Sitzung zu den diesbezüglichen positiven Anträgen Stellung genommen und einstimmig beschlossen, den diesbezüglichen Wünschen und Anträgen stattzugeben und den Kongreß bis zum März oder April 1906 zu verschieben. Das Kongreßcomité sah sich umsomehr verpflichtet, diesen Beschluß zu fassen, als nur so allen interessierten Verbänden die Möglichkeit gegeben ist, sich hinreichend für den Kongreß vorbereiten zu

können, wodurch überhaupt nur ihre Anteilnahme gesichert werden konnte.

Bis dahin werden die Mitglieder aufgefordert, für die weitere Herbeischaffung des dringend erforderlichen Materials mit beitragen zu wollen."

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Das Kongresscomité. J. A.: Paul Müller.

### Fünfte Konferenz der Buchdrucker Südafrikas.

Die Gewerkschaften haben in Südafrika aus verschiedenen Gründen einen schweren Stand; in den letzten Jahren waren nur langsame Fortschritte zu verzeichnen und auch in der nahen Zukunft darf man hier kein besonderes rasches Anschwellen der Arbeiterbewegung erwarten. — Zu den kräftigsten Organisationen gehört der Buchdruckerverband, mit dem Sitz in Johannesburg, dessen fünfte Konferenz vom 1. bis 10. März 1905 in der Stadt Pretoria abgehalten wurde. Präsident S. W. Sampson eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, welche die Ereignisse der letzten anderthalb Jahre behandelte. Sekretär Town berichtete, daß die Zahl der Mitglieder Ende 1904 865 betrug; da früher nicht von allen Ortsvereinen Angaben gemacht wurden, so läßt sich die Zunahme seit 1903 nicht ziffernmäßig feststellen. Lokalvereine wurden in den Städten Grahamstown und Cradock neu gegründet.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse waren ungünstig, und der Verband hatte mehrere allerdings nicht umfangreiche Konflikte mit den Unternehmern zu bestehen. — Die Einnahmen vom Juli 1903 bis Ende Dezember 1904 beliefen sich auf 2131 Pfund Sterling, die Ausgaben auf 2196 Pfund Sterling; hiervon entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 880, Reiseunterstützung 737, Beerdigungsbeiträge 82, Gehälter 174 Pfund Sterling usw.\*) Der Kassenstand betrug am Schluß der Berichtsperiode 562 Pfund Sterling.

Die Frage der Einhebung eines Zolls auf außerhalb Britisch-Südafrikas hergestellte Druckwerke wurde ausführlich erörtert; die Delegierten sprachen sich für eine solche Maßregel aus, da sie hoffen, hierdurch die wirtschaftliche Lage der Buchdruckerarbeiter zu heben. Ob dies tatsächlich eintritt, mag dahingestellt bleiben. Von den übrigen Verhandlungspunkten ist die Zentralisation des Unterstützungswesens zu erwähnen; ein diesbezüglicher Vorschlag wurde bereits 1903 von der Konferenz in Kimberley gemacht, jedoch von den Mitgliedern in Urabstimmung verworfen; auch jetzt ist in dieser Sache noch keine Einigkeit vorhanden, da sich mehrere Ortsvereine in separatistischen Bestrebungen gefallen. — Eine Resolution, welche die Einführung von Zwangsschiedsgerichten für Arbeitsstreitigkeiten nach australischem Muster fordert, wurde einstimmig angenommen, ebenso eine solche betreffend den Erlaß von Fabrikgesetzen, die in Südafrika bisher noch mangeln. Außerdem befaßte sich die Konferenz mit der Einwanderungsfrage und die Beratung eines neuen Verbandsstatuts nahm mehrere Tage in Anspruch. Das Unterstützungssystem soll durch Einführung einer Invalidenkasse vervollständigt werden.

Fhlg.

### Niederländische Berufskongresse.

I.

Der niederländische Bäderverband hielt am 23. und 24. April in Rotterdam seinen 11. Jahreskongress ab, der durch 13 Abteilungen beschiedt war. Nach der Eröffnung durch den Vor-

sitzenden J. P. A. te Boekhorst, welcher die Agitation des Verbandes wider die Nachtarbeit besprach, entspann sich eine Diskussion über den Vorwurf des Delegierten von Amsterdam gegen den Hauptvorstand, der zu sanftmütig gegenüber der „Freien Bäderorganisation“ (anarchistische) aufträte. Sehr richtig antwortete der Verbandsvorsitzende, daß der Hauptvorstand jederzeit im Kampfe für die Verbandsinteressen vorangestanden und sobald die „Freie Organisation“ die Kampfmethode und die Interessen des Verbandes anfällt, wird sie in dem Hauptvorstand ihren Gegner finden. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einnahmen im verfloßenen Jahr 5261,61 Mk., die Ausgaben 4620,51 Mk.; es verbleibt also ein Ueberschuß von 641,10 Mk. Die Reiskasse hatte an Einnahmen 759,23 Mk., an Ausgaben 215,42 Mk., es verbleibt also ein Ueberschuß von 543,81 Mk. Es wurde beschlossen, für das Jahr 1906 einen Notizkalender für Bädergesellen herauszugeben. Eine weitläufige Debatte entspann sich über den Antrag, der neuen Landeszentrale beizutreten. Mit 17 gegen 4 Stimmen wurde der Anschluß beschlossen. Bezüglich des § 266 A des Arbeiterschutzgesetzes (der den Bädermeistern und Brotfabrikanten Gelegenheit gibt, dem § 332, Nachtarbeitverbot, zu entgegen), soll eine Deputation an den Minister des Innern, Dr. A. Kuiper, entsandt werden, um ihn zu bewegen, diesen Paragraphen aus dem Gesetz zu entfernen. Mit 14 gegen 7 Stimmen wurde beschlossen, die Reiskasse aufzuheben, die Hälfte des dafür bestimmten Beitragtrages für eine zu errichtende Widerstands-(Streik-)kasse und die andere Hälfte für Anstellung eines besoldeten Beamten zu bestimmen. Nachdem noch einige Anträge behandelt waren, wurde der Kongress geschlossen.

Der Kongress des Bierbrauerverbandes tagte in Haarlem am 28. Mai; derselbe war durch 6 Abteilungen beschiedt. Dem Jahresbericht zufolge ist die Mitgliederzahl um ungefähr 150 gestiegen und beträgt nun etwa 650. Mit Hilfe der Arbeiterpartei zu Amersfoort, Arnhem, Dordrecht und Utrecht wurden Abteilungen gegründet. Im vorigen Jahr wurde mit der Herausgabe einer monatlich erscheinenden Fachzeitung angefangen. Dem Rechnungsbericht zufolge betragen die Einnahmen 549,09 Mk., die Ausgaben 287,48 Mk., also ein Ueberschuß von 261,61 Mk. Die Fachzeitung (Halbjahr) hatte an Einnahme 197,29 Mk., Ausgaben 205,84 Mk., also ein Defizit von 8,55 Mk., was bei einer Gratisverbreitung von 5400 Exemplaren nicht nennenswert ist. Nachdem der Redakteur wiedergewählt war, wurde beschlossen, bei genügendem Stoff die Fachzeitung halbmonatlich in größerem Format erscheinen zu lassen. Der Antrag des Hauptvorstandes behufs Errichtung einer Verbandskrankenkasse wurde als undurchführbar abgewiesen. Der Antrag betr. internationalen Anschlusses wurde als verfrüht vertagt; doch wird der Verband mit allen Mitteln trachten, die Organisation so zu kräftigen, um einen Anschluß mit voller Gleichberechtigung der beiderseitigen Mitglieder zu erreichen; um so mehr, da die Brauer — die meistens Deutsche sind und wegen finanzieller Vorteile meistens im deutschen Verband bleiben — eine große Stütze für den Verband sein würden. Der Redakteur M. S. Wiry-Notterdam wurde wieder mit der internationalen Korrespondenz betraut. Nach einigen internen Besprechungen wurde der Kongress geschlossen.

Am Ginnelfahrtstage tagte in Amsterdam der 3. Jahreskongress des „Alg. Ned. Boekbindersegezellenbond“ (Allgem. Niederländ. Buchbinderverband), der durch die Abteilungen Amsterdam, Haag und Rotterdam beschiedt war. Der Jahresbericht zeigt,

\*) 1 Pfund Sterling ist gleich 20,40 Mk.

tralverbänden 852 Maurer, 133 Zimmerer und 238 Bauhülfenarbeiter. Bei der Berichterstattung über die Verhandlungen wurde die vollständig unparteiische Haltung des Vorsitzenden der Verhandlungskommission, Dr. Wiedfeldt, und dessen Bestreben, den Frieden herbeizuführen, offen und allerseits anerkannt. Ein großer Teil der anwesenden Vertreter aber glaubte, man hätte den Unternehmern ein so weitgehendes Zugeständnis nicht machen dürfen. Die Ausgesperrten würden unter keinen Umständen die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen, sondern eine sofortige Lohnerhöhung bei Wiederaufnahme der Arbeit sei das mindeste, was für das frivole Vorgehen des „Arbeitgeberbundes“ gefordert werden müsse. Die äußerst lebhaft, jedoch sachliche Diskussion zeitigte dann folgende Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß es der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk abgelehnt hat, eine Lohnerhöhung schon in diesem Jahre zu gewähren und daß daran die angebahnten Unterhandlungen gescheitert sind, beschließt die Versammlung:

1. Die Sechserkommission wird beauftragt, in eine erneute Unterhandlung erst dann einzutreten, wenn sich der Arbeitgeberbund zur sofortigen Regelung der Lohnfrage bereit erklärt.

2. In den Kreisen Dortmund, Hörde, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Ruhrort und Recklinghausen ist von den einzelnen Unternehmern die sofortige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 55 Pf. für Maurer und Zimmerer, sowie 45 Pf. für Bauhülfenarbeiter zu fordern, und für die Durchführung dieser Forderung in den Kampf einzutreten.

3. Der Kampf ist von den beteiligten Organisationen gemeinsam unter gegenseitiger Solidarität zu führen. Die Kampfstrategie hat sich zu richten nach den örtlichen Verhältnissen und ist in den einzelnen Orten gemeinsam mit der Sechserkommission festzusetzen.

4. In den Orten, die innerhalb der unter 2 genannten Kreise nicht liegen, ist die Höhe der Lohnforderung in den einzelnen Orten in Verbindung mit der Sechserkommission zu bestimmen.“

Zuzug von Maurern, Zimmerern und Bauhülfenarbeitern ist deshalb für die Zukunft noch energischer als bisher von dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet fernzuhalten!

In der sächsisch-thüringischen Textilindustrie scheint die für den 19. August angeordnete Aussperrung zur Tatsache zu werden. Die Arbeiter haben sich durch die Drohung der Unternehmer nicht einschüchtern lassen. In drei Versammlungen, die am 8. August in Meerane stattfanden, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung erblickt in der für den 19. August angeordneten Aussperrung eine Machtprobe des Unternehmertums. Die anwesenden Arbeiter der mechanischen Webereien erwarten, daß die streifenden Färbereiarbeiter trotzdem im Kampfe aushalten, bis alle ihre Forderungen bewilligt sind.“

Bürgerliche Blätter wissen zwar zu berichten, daß es vielleicht doch noch zu einer Einigung kommen werde, doch läßt die bisherige Haltung des Unternehmertums nicht darauf schließen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach Ablauf von 14 Tagen zirka 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen des Industriegebietes erwerbslos gemacht sind, weil die Textilfabrikanten behaupten, sie könnten die 15 Pf. mehr Tagelohn, die die Arbeiter über das Angebot der Unternehmer hinaus fordern, nicht zahlen.

Daß es sich um eine faule Ausrede handelt, die angewendet wird, um den eigentlichen Grund für die Aussperrung — der Arbeiterschaft den „Herrenstandspunkt“ zu zeigen — zu verdecken, wird dadurch bewiesen, daß die nicht dem Ringe angehörenden Fabrikanten die von den Arbeitern geforderten Löhne bereits zahlen.

Der „Herrenstandspunkt“ ist den Unternehmern in Grimmitzschau verhängnisvoll geworden trotz ihres Sieges über die Arbeiter und auch die jetzt aussperrungslüsterne Textilbarone dürften sich über die Tragweite ihres brutalen Vorhabens täuschen. Ein System, wie es in der Textilindustrie in Sachsen und Thüringen zur Anwendung kommt, muß zur Verwüstung der Volkskraft führen.

Schon vor vielen Jahren sprach sich ein Amerikaner über die Ausbeutung der Textilarbeiterchaft folgendermaßen aus:

„Eine Volkswirtschaft, welche ihre Gewerbeprodukte für den Weltmarkt fortgesetzt mittels übermäßiger Arbeitszeit und dürftigen Lohnes billig produziert, bietet dem Auslande den köstlichen Anblick eines Volkes dar, das ganz aus freien Stücken einen großen Bestandteil seiner Angehörigen verurteilt, ohne alle Gegenleistung seitens des Auslandes, sich für fremde Nationen abzuquälen. Seine gewerblichen Arbeiter müssen auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit verzichten, damit die Fabrikanten und Großhändler den Markt, den sie im Inlande zerstört, im Auslande wieder errichten. Ihre Persönlichkeit ist nicht mehr Selbstzweck, sondern einseitig der Persönlichkeit anderer dienstbar geworden. Die Volkswirtschaft, die sich weigert, das System der äußersten, übermäßigen Arbeitszeit und des niedrigsten Lohnes anzutasten, bloß weil der auswärtige Handel abzunehmen droht, dient nicht mehr den Zielen des ganzen Volkes, sondern nur denen eines Teiles desselben, sie ist nicht mehr eine Volkswirtschaft, sondern ist zu einer Klassenwirtschaft herabgewürdigt.“

Dem Unternehmertum Deutschlands verhalten solche Worte ungehört. Es ist nur von dem einen Gedanken beseelt, die Arbeiterschaft in slavischer Abhängigkeit zu erhalten und ihre Arbeitskraft auszubeuten bis zur Erschöpfung. Dieses Verhalten des Unternehmertums legt der Arbeiterschaft zwar ungeheure Opfer auf, es ist andererseits aber geeignet, die Herrlichkeit unserer Gesellschaftsordnung so drastisch vor Augen zu führen, daß die bisher indifferenten Schichten der Arbeiterbevölkerung die Notwendigkeit des Klassenkampfes erkennen müssen. Dazu wird die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ihr gut Teil beitragen.

Der im Frühjahr dieses Jahres über die Fabrikate der Fleischkonservenfabrik von Winter u. Co. in Neumünster verhängte Boykott scheint nicht allgemeine Beachtung gefunden zu haben, weil die Firma, trotz Schluß des Ladengeschäftes, eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt als früher.

Wir richten an die Verwaltungen der Konsumvereine das Ersuchen, Waren von der Firma nicht zu beziehen und bitten die Arbeiterschaft, insbesondere die Frauen und Töchter der Arbeiter, die Fabrikate der Firma bei den Einkäufen zurückzuweisen. Der Vorstand des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen.

B. Hensel.

Berlin C. 54, Dragonerstraße 15.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieser Notiz gebeten.

daß der Verband mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und infolge zu geringer Mittel manche nützliche Agitation unterlassen mußte. Jedoch hofft man nach Zustandekommen der „Föderation für graphische Berufe“ mehr Kraft zu entwickeln. Dem Rechnungsbericht zufolge war aus Einnahme und Ausgabe der Ueberschuß 66,84 Mk., Reservelasse 1101,61 Mk. Die Fachzeitung „Nieuw Leven“ hatte 623,97 Mk. Einnahme, Ausgabe 671,79 Mk., Defizit 47,82 Mk. Die Auflage beträgt jetzt 750 Exemplare, also einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre.

Unter den Beschlüssen sind hervorzuheben der Anschluß an die obgenannte „Föderation“ (mit 3 wider 2 Stimmen) und die vorläufige Ablehnung des Anschlusses an die neue Landeszentrale.

Der Verband der Buchdrucker hielt am 11. und 12. Juni seine 39. Jahresversammlung in Amsterdam ab, an welcher 32 Abteilungen teilnahmen. Im Anfange des Jahres 1904 hatte der Verband 1300 Mitglieder und stieg in einem Jahre auf 1500 Mitglieder. Der Rechnungsbericht ergibt eine Einnahme von 14 998,96 Mk., eine Ausgabe von 11 303,78 Mk., wodurch der Kassenbestand von 4 727,53 Mk. auf 8 422,71 Mk. stieg. Die Arbeitslosenunterstützung, deren Budget auf 2 711,86 Mk. festgesetzt war, kostete 2 110,10 Mk. und die Reiseunterstützung 456,40 Mk., anstatt der geschätzten Summe von 677,96 Mk. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die geplante Verschmelzung der verschiedenen graphischen Berufe in einen Verband, welcher mit Beibehaltung des Titels „Allgemeiner Niederländischer Typografenbund“ (Allgemeiner Niederländischer Buchdruckerverband) mit 42 gegen 3 Stimmen beschlossen wurde. Auf Antrag von Arnheim wurde dem geplanten Unterstützungsweisen auch eine Pensionskasse beigefügt. Zwei Anträge, Silverjorn (Anschluß bei dem Nationalen Arbeiter-Sekretariat) und Utrecht (Anschluß bei der neuen Landeszentrale) werden zurückgenommen, da beide Anträge zur Zersplitterung der Organisation beitragen würden und es besser sei, zu warten, bis die Gemüter beruhigt sind. Bezüglich des Lohnstandards wurde der Hauptvorstand beauftragt, bei geplanter Veränderung des allgemeinen Lohnsatzes dahin zu wirken, daß die Löhne von „losen“ Arbeitern so eingerichtet werden, daß es den Arbeitgebern nicht so leicht fällt, solche Arbeiter zu bekommen. Die Fachzeitung „Ons Fakkeltje“ („Unsere Fachinteressen“), bisher halbmonatlich, wird nun ein Wochenblatt und wurde das Budget (5 132,20 Mk. Einnahme und 5 376,27 Mk. Ausgabe) genehmigt, für Unkostenentschädigung dem Redakteur pro Nummer 5,93 Mk. zugewiesen; das Defizit von 244,07 Mk. wird die Verbandskasse decken. Das neue Reglement der Krankenkasse, worin die Klasseneinteilung aufgehoben ist, wurde genehmigt. Das Gehalt des Verbandssekretärs wurde von 1 498,30 Mk. auf 1 586,44 Mk. erhöht und nach Behandlung einiger Anträge der Kongreß geschlossen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Lohnbewegung

#### der Halberstädter Handschuhmacher.

Gegen 500 Handschuhmachergehülfen haben am 23. Juli in Halberstadt die Kündigung eingereicht, um eventuell durch Arbeitsniederlegung die gewünschte Lohnerhöhung zu erreichen. In Halberstadt wird, wie in der Handschuhindustrie überhaupt, auf Stücklohn gearbeitet; während aber an allen anderen Orten für jeden Zoll Steigerung an der Handschuh-

länge ein Zuschlag von 20 bis 24 Pf. mehr bezahlt werden muß, zahlen die Halberstädter Handschuhfabrikanten für alle Längen, vom kürzesten Damenschuh bis zu solchen mit vier Knöpfen, einen einheitlichen Preis von 1,75 Mk. pro Duzend. Dieser Schnittpreis — es handelt sich bei der Handschuhmacherei wenn von ihr geredet wird, immer nur um das Zuschneiden der Handschuhe — wird in Halberstadt schon seit acht Jahren bezahlt und gehört zu den niedrigsten in ganz Deutschland.

Nachdem alle Versuche, auf gutlichem Wege ein Zugeständnis zu erreichen, an dem Widerstande der Arbeitgeber scheiterten, wurde am Montag, den 4. August, in allen Fabriken einmütig die Arbeit eingestellt.

Die Fabrikanten erklärten, keine Zulage machen zu können, lehnten jede Unterhandlung mit der Organisation, sowie auch den seitens des Gewerbergerichtsvorsitzenden versuchten Vermittlungsvorschlag rundweg ab.

Am Streik nehmen nun auch die Lederfärber und Zurichter teil, die ihrerseits selbständig Forderungen auf Lohnerhöhung stellten.

Für den Handschuhmacherverband ist diese Lohnbewegung insofern von größter Bedeutung, als in Halberstadt der sechste Teil seines gesamten Mitgliederstandes oder ungefähr ein Achtel aller in Deutschland vorhandenen Handschuhmachergehülfen beschäftigt wird. Die Fabrikanten weigern sich, die allgemein übliche Lohnbemessung einzuführen, während der Verband energisch darauf dringen muß, ein einheitliches Lohnsystem zu schaffen und deswegen genötigt ist, den Kampf in voller Schärfe aufzunehmen. Der erste Erfolg der Organisation besteht darin, daß bereits eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband im Laufe der vorigen Woche beigetreten sind. Der Arbeiterforderung ist die Bezahlung nach Handschuhlängen zugrunde gelegt.

Ueber die Bauarbeiterausperrung in Rheinland-Westfalen berichtet der „Grundstein“: Der Kampf wird in verschärfter Form fortgeführt. Um den Frieden herbeizuführen, hatten sich die Vertreter der Arbeiter in den Verhandlungen bereit erklärt, bei ihren Mandatgebern dafür eintreten zu wollen, daß die Arbeit dann wieder aufzunehmen sei, falls sich die Unternehmer verpflichteten, im gesamten Gebiet die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und vom 1. September an eine Lohnerhöhung von 2 Pf. und am 1. Januar 1906 um einen weiteren Pfennig pro Stunde eintreten zu lassen. Dieser Vorschlag wurde in der am Montag, den 31. Juli, in Witten abgehaltenen Versammlung des „Arbeitgeberbundes“ abgelehnt. Eine Mittwoch, den 2. August, in Bochum abgehaltene Sitzung von Vertretern der Maurer, Zimmerer und Bauhülfenarbeiter aus allen Orten des Aussperrungsgebietes beschäftigte sich zunächst mit der Situation im allgemeinen. Festgestellt wurde, daß in 34 Orten zusammen 10 145 Bauarbeiter ausgesperrt sind. Davon sind 4342 Maurer Mitglieder des christlichen und 3879 Mitglieder des Centralverbandes. Von den Zimmerern sind 624 Mitglieder des Central- und 140 Mitglieder des christlichen Verbandes. — 914 Bauhülfenarbeiter sind Mitglieder des Central- und 246 des christlichen Verbandes. Von den Aussperrten entfallen auf die sogenannten Vertragsgebiete 3057 Maurer, 480 Bauhülfenarbeiter und 270 Zimmerer. Augenblicklich zu unterstützen sind noch: vom christlichen Verband 898 Maurer, 38 Zimmerer und 37 Bauhülfenarbeiter, von den Cen-

**Gewerbegerichtliches.****Achtung, Gewerbegerichtsbeisitzer!**

(Arbeitnehmer.)

Am 17. und 18. September 1905, nachmittags 2 Uhr, findet in Würzburg im Gasthof zum Ochsen, Juliuspromenade, eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) statt, deren Tagesordnung lautet:

Die **Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte**; — **Verschiedenes.**

Es ist erwünscht, daß die Beisitzer unverzüglich Anträge an ihre Stadtvertretungen oder Gemeinden stellen auf Beteiligung an der **Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.** In Orten, wo solchen Anträgen nicht stattgegeben wird, müßten, wenn im Einverständnis mit den örtlichen Kartellen eine Vertretung gewünscht wird, die Kosten vorletzteren getragen werden.

Das Empfangslokal für die Teilnehmer an der Konferenz befindet sich im Restaurant zur „Oberthür“, Oberthürgasse 5.

Die Meldungen zur Teilnahme an der Konferenz sowie um Beschaffung von Logis sind an Herrn Josef Seyn, Schreiner in Würzburg, Petrinistr. 6, zu richten.

Der **Centralauschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands.**

(Arbeitnehmer.)

J. V.: Alwin Körsten,  
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Alle Arbeiter- und Parteiblätter werden um Abdruck dieses Hinweises gebeten.

**Kartelle und Sekretariate.**

**Ruhrort.** Zuschriften für das Gewerkschaftskartell in Ruhrort sind unter keinen Umständen mehr an den früheren Kartellvorsitzenden Krämer, dessen Adresse noch in dem Adressenverzeichnis steht, zu senden. Die Adresse des jetzigen Vorsitzenden ist: H. Burhans, Karlstr. 39, Ruhrort.

**Arbeitersekretär gesucht.**

Zum 1. Oktober d. Js. wird für das neu zu richtende Arbeitersekretariat Krefeld ein Arbeitersekretär gesucht. Verlangt wird rednerische Befähigung, Kenntnis der Arbeitergesetzgebung und des bürgerlichen Rechts, sowie durchaus gewerkschaftliche Erfahrung, die ihn befähigen, in den Gewerkschaften organisatorisch und agitatorisch tätig zu sein. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk. Bewerber ersuchen wir eine gedrängte schriftliche Bearbeitung der Tätigkeit eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs, sowie einen kurzen Lebenslauf an untenstehende Adresse bis zum 1. September d. Js. einzusenden.

Hermann Eizerodt, Krefeld,  
Dreikönigenstr. 23.

**An die örtlichen Gewerkschaftskartelle!**

Die unterzeichnete Kommission ersucht die Kartellvorstände, von einer Aufnahme über das Kost- und Logiswesen bei dem Arbeitgeber Abstand zu nehmen, da die **Centralkommission in Berlin in den nächsten Wochen Erhebungen über das ganze Reich veranstaltet.** Nähere Mitteilungen werden den Kartellen zu gegebener Zeit zugehen.

**Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.**

J. A.: P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

**Mitteilungen.****Publikation der Adressenverzeichnisse.**

In Nr. 33 des „Corr.-Bl.“ vom 19. August sollen die **Adressenverzeichnisse der Vorsitzenden der Centralvereine, Agitationskommissionen und örtlichen Gewerkschaftskartelle, sowie der Arbeitersekretariate** veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Leiter dieser Korporationen, uns etwaige seit der letzten Publikation eingetretene Adressenänderungen bis spätestens zum 14. August mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Adressenänderungen können erst bei der Veröffentlichung des nächsten Verzeichnisses im Februar 1906 berücksichtigt werden. Die **Generalkommission.**

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Der Vorstand gibt hiermit die **Urabstimmung**

über folgenden auf der letzten Hauptversammlung der **Unterstützungs-Vereinigung** beschlossenen Absatz zu § 2 des Statuts bekannt:

„**Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.**“

Die Abstimmung soll nach drei Richtungen erfolgen:

1. Aufhebung des Beschlusses.
2. Aufhebung der rückwirkenden Kraft des Beschlusses.
3. Bestätigung des Beschlusses.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, bis zum 1. Oktober 1905 die Stimmzettel an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin SO., Raunhstr. 40, einzusenden. Auf dem Stimmzettel muß die Entscheidung des Mitgliedes deutlich angegeben sein. Außerdem muß der Stimmzettel **Name und Mitgliedsnummer des Mitgliedes** enthalten. Mitglieder, die diese Anforderungen auf dem Stimmzettel nicht erfüllen, haben damit zu rechnen, daß ihr Stimmzettel für ungültig erklärt wird.

Der Antrag zur **Urabstimmung** ist von Mitgliedern aus Hamburg und Berlin unterzeichnet und geht dahin, den **Passus** vollständig aufzuheben.

Der Vorstand.

**Abrechnung pro 2. Quartal 1905.****Einnahme.**

Kassenbestand vom 1. Quartal 1905 . . . . .	15,01 Mk.
2535 Mitglieder-Beiträge . . . . .	15 210,— "
Zinsen . . . . .	1247,— "
<b>Summa</b>	<b>16 472,01 Mk.</b>

**Ausgabe.**

Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	276,20 Mk.
Sterbegeld (Dehne, Stölzenburg und Lange) . . . . .	600,— "
Witwenunterstützung . . . . .	1 412,45 Mk.
Kosten der Hauptversammlung . . . . .	252,30 "
Schreibmaterialien . . . . .	10,— "
Drucksachen . . . . .	1,20 "
Porto . . . . .	70,— "
Kassierer . . . . .	150,— "
Auf der Bank . . . . .	13 697,50 "
Kassenbestand . . . . .	2,36 "

**Summa 16 472,01 Mk.**

**Vermögensübersicht.**

Auf der Bank . . . . .	132 412,20 Mk.
Kassenbestand . . . . .	2,36 "

**Summa 132 414,56 Mk.**

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.  
Die Revisoren: Franz Stahl, Gustav Reinke.